

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Blaukohleure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb),  
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staining, Hamburg.

Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Berichts-Anzeigen  
für die dreigesparten Betriebe oder deren Raum 80.-  
Zeitung-Preisliste Nr. 8802.

Inhalt: „Fundamentale Grundsätze“. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unsäße, Arbeitschub, Submissionsen etc. — Aus anderen Berufen. — Polizei und Gerichte. — Verschobenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstellen. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

jedem Falle, in jeder Einzelheit, Interessengleichheit besteht; er bedeutet nur, aber das ist von fundamentaler Wichtigkeit, daß an sich, im ganzen Gefüge des wirtschaftlichen Lebens, das Bestehe und Vorwärtskommen des Interesses von Kapital und Arbeit zusammenhängt, daß dasselbe auch im Einzelnen erreicht werden kann, und daß es erstrebt werden muß, wenn nicht beide Theile, insbesondere auch die Arbeiter, und das ganze Gewerbe sicheren Schaden leiden sollen. In diesem Sinne bildet der Interessenausgleich durch friedliche Verständigung, statt durch ausbrennenden, zerstörenden Kampf, in der That einen fundamentalen Grundfaß der Deutschen Gewerbevereine, und gerade einen solchen, auf dessen frühestre Aufstellung und konsequente Gestaltung sie besonders stolz sein können!

So der „Gewerbeverein“. Bebingterweise kann zugegeben werden, daß die Hirsch-Dunder'schen Organisationen heute allerdings nicht das mehr sind, was sie in der ersten Zeit ihrer Existenz waren. Wollen wir aber ganz korrekt urtheilen, so müssen wir sagen: Sie sind überhaupt nicht das geworden, was sie nach der Absicht ihrer Gründer werden sollten. Thatsache ist, daß die Gründung dieser Vereine — nach dem eigenen Zeugnis des Mitbegründers Franz Dunder — von der ehemaligen Fortschrittspartei bewirkt worden ist, und zwar zu politischen Zwecken. Die Politiker wollten — so erklärt einer der Führer dieser Partei, Ludwig Bamberger, in seiner Schrift „Die Arbeiterfrage“ (S. 95) — „in den Arbeiter Bundesgenossen finden“. Die Gewerbevereine wurden — unter fälschlicher Verzehrung auf das „englische Vorbild“ — in's Leben gerufen nicht im Interesse der Arbeiter, nicht um eine Organisation der Arbeiter für die Arbeiter zu schaffen, sondern um einer dem bürgerlichen Liberalismus gefährlich werbenden Arbeiterorganisation entgegen zu treten. Die Arbeiter sollten gebrillt werden, der Bourgeoisie Hilfe zu leisten im Kampfe gegen die durch Kapital hervorgerufene sozialdemokratische Bewegung.

Die fortschrittlichen Agitatoren, Dr. Max Hirsch und Genossen, hielten in Reden und Zeitungsartikeln den Arbeitern die „bürgerliche Freiheit“ als Voraussetzung vor die Nase; sie bezeichneten die Arbeiter als die „treibende Kraft der liberalen Partei“. Aber diese Partei hatte ihre Zeit dahin. Es ging mit dem bürgerlichen Liberalismus rückwärts in denselben Maße, wie es mit der Sozialdemokratie vorwärts ging und die selbstständige Arbeiterbewegung sich entwickelte. Daneben hatten die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine keine Möglichkeit, ein nennenswerther oder gar ausschlaggebender Faktor im wirtschaftlichen und politischen Leben zu werden.

Bereits in den siebziger Jahren schrieb ein sehr objektiver Beurtheiler, der konservative Sozialpolitiker Dr. R. Meyer, in seinem „Emanzipationskampf des alten Standes“ (1. Bd., S. 289 ff.) Folgendes:

„Viele Arbeiter gehörten den Hirsch'schen Vereinen nur aus bürgerlich an, obwohl sie den Herrn Hirsch verabscheuten und schon vollständig zu den Sozialdemokraten übergegangen sind. Sie blieben in jenen Vereinen aber, weil sie Jahre lang zu den Kranken- und Pfaffen beigebracht haben und nun nicht durch Ausstieg alles verlieren wollten.“

Endlich muß man nicht vergessen, daß Hirsch von vielen Arbeitgebern, ja jetzt fast von der ganzen Fabrikantenschaft profiliert wird, die hödlicher Weise meint, er werde die Arbeiter dauernd tödern und vor dem Einfluß der Sozialdemokratie schützen. Viel Fabrikanten kommen in die Gewerbe förmlich in die Hirsch-Dunder'schen Vereine.“

Ersteres Urtheil trifft noch heute zu und zwar weit mehr als zu der Zeit, wo es gefällt wurde. Aber von einer nennenswerten Sympathie der Arbeitgeber für die Gewerbevereine kann heute, nachdem sie ihre ursprüngliche Aufgabe, die Arbeiter vor der Sozial-

demokratie zu schützen, gründlich verfehlt haben, nicht mehr die Rede sein.

Die Verurteilung des „Gewerbeverein“ darauf, daß die von ihm vertretenen Organisationen eine „lebendige Entwicklung“ durchgemacht haben, ist wie folgt richtig zu stellen:

Ursprünglich standen diese Organisationen völlig auf dem Maßstabspunkt, daß der Arbeiter „sich selbst helfen“ müsse. Erst durch die Macht der Verhältnisse, durch die Logik der Thatsachen sind die Herren Hirsch und Genossen dahin gebracht worden, sich gegenüber sozialpolitischen Reformfragen nicht mehr gründlich ablehnend zu verhalten. Die großartige Bewegung, welche die sozialdemokratische Partei und die auf dem Boden des demokratischen Sozialismus stehenden gewerkschaftlichen Arbeiter-Organisationen zu Stande brachten, hat auf die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine einen nicht zu verleugnenden Einfluß ausgeübt. Sie haben selbst die Hand dazu geboten, daß das im „Gewerbeverein“-Artikel so hoch gesetzte „Fundamentale-Prinzip der freien Privatwirtschaft“ mehr und mehr durchbrochen wurde. Über sind die Schritte zur Beschränkung der Nacharbeit usw., von denen der Artikel spricht, etwa keine Durchbrechung dieses Prinzips? Das Prinzip der Selbsthilfe, das in verständigem Sinne stets auch von der Sozialdemokratie anerkannt und geführt worden ist, hat durch die von den Gewerbevereinen unterstützte Arbeiterschutzgesetzgebung eine wesentliche Einschränkung erfahren. Die Herren Dr. Max Hirsch und Genossen haben sich dem Zuge der Entwicklung anbequemen müssen, die vor der freien Privatwirtschaft nicht halt macht und der Selbsthilfe die Hölfe des öffentlichen Wesens zur Seite stellt.

Und der „Harmoniepunkt“? Nun, der ist ja immer ein utopischer gewesen und hat nicht die geringste praktische Bedeutung erlangt. Die Herren Dr. Max Hirsch und Dunder haben das Harmonie-Ideal von dem französischen Nationalökonomen Bastiat übernommen. Dieser stellte die Lehre auf: „Läßt die Menschen in absoluter wirtschaftlicher Freiheit arbeiten, kaufen, lernen, sich assoziieren, aufeinander wirken, weil nach dem Naturgesetz sich aus ihren Bestrebungen von selbst Ordnung, Einklang und Fortschritt im Wohlsein bis in alle Unendlichkeit ergiebt.“

Wir wissen heute, daß dieses Harmonie-Ideal die Feuerprobe der Praxis nicht bestanden hat. Jeder Gewerbeverein, der die Notwendigkeit der sozialen Gesetzgebung anerkennt, verleiht damit die vom „Gewerbeverein“ formulierten Grundfaße von der unumschränkten wirtschaftlichen Freiheit und der „Interessen-Harmonie“. Ja, der Verfasser des „Gewerbeverein“-Artikels selbst bestreitet geradezu diese Harmonie, indem er erklärt, in den letzten Zeiten hätten die Gewerbevereine weit stärker in die Arbeitskämpfe eingegriffen; sie waren also genötigt, sich mit der Dissonanz, mit dem Interessen-Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital abzufinden, so gut wie andere Arbeiterorganisationen.

Es ist also ein Non-sens, wenn der „Gewerbeverein“ ruhmt, die Hirsch-Dunder'schen Organisationen hätten „konsequent festgehalten“ an „fundamentalen Grundfaßen“.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgespielt sind die Kollegen in Altona, Neustadt t. Holstein, Burg a. Schm., Altona, Bredenbek, Engelsburg, Bledede, Borsig, Rauen, Lübeck, Wolde, Nienhagen, Steenborch, Brandenburg a. d. H., Zielitz, Ahrweiler, Quedlinburg, Coblenz, Goslar.

„Es kann nichts Einfacheres und klareres geben, als diesen richtig verstandenen Harmoniepunkt der Deutschen Gewerbevereine. Richtig verstanden bedeutet derselbe durchaus nicht, daß mit allen Unternehmern und in

**Kens, Kolmar i. P., Königsberg i. Pr., Schwane, Gollnow, Malchin, Nöbel, Malchow, Rosenthalerhütte, Dömitz und Schönebeck.**

**Gesert** sind die Unternehmer Willens & Wöhler, S. Baumgarten, Karl Baumgarten, Möller, Turlach, Koll, S. Thielke, Nording, Döbling, J. Fahrenkrug, E. Uebel, Bonos, Rebeschke, Walther jun., A. Küllers & Villert, H. Schröder, Möller, Saedde, Voelmann & Kramm, Alm, Baumhauer, Brünhorst & Co., H. Siaaf, Schröder, H. Fehrmann, Martens & Mahnle, Humbrecht, Berg, Schubert, Mieris und C. Beder in Hamburg, wegen Allordnungen; in Wandbeker Bau-Hügelmann, Volksbrotfabrik; in Wittenack Albrecht; in Alsbek der Unternehmer Mordtke; in Meeszen der Unternehmer Färber; in Mienstedten der Unternehmer Färber; in Grünsbüttelkamp die Unternehmer Witt, Schröder und Frauen; in Rieenburg a. d. W. der Unternehmer W. G. Seide; in Magdeburg der Unternehmer Apel; in Wittenstock der Unternehmer Spangenberg; in Alt-Helmsdorf der Unternehmer Schötzschken; Meier, in Schneisen; Bülow in Esede; in Emden die Unternehmer Gehr, Hilbrandt; Dynamitfabrik Arndtmeier, Unternehmer Baselow aus Lauenburg; in Cassel der Unternehmer Gundel; in Gardelegen der Unternehmer Göde; in Altenkirchen der Unternehmer Böckern; in Aithausen die Unternehmer Friedrich und Isbrand; in Bärwalde die Unternehmer Böck und Schüler; in Schlutup der Unternehmer Begner; in Waren Gerber & Sohn; in Konstanz Mai et.

Differenzen, die wirtschaftlich zu einem Streit führen, sind vorhanden in Posen, Niemegk, Remmiken, Hamburg und Braunschweig.

Die Kieler Innung hat den Gesellenausknauf wissens lassen, daß sie ihr Angebot: 60  $\Delta$  Stundenlohn und 92 stündige Arbeitzeit auf fünf Jahre nur noch bis zum 27. Mai aufrechterhalten. Die Ausgebserten haben diese Bildungsabsicherung zur Kenntnis genommen und im Übrigen dem Gesellenausknauf anheim gegeben, mit der Innung zu unterhandeln, wenn legtere ein Bedürfnis dazu hat.

In Neustadt (Holstein) sind unsere Kollegen am Tage nach Pfingsten in den Streit eingetreten. Die Unternehmer hatten sich im vorigen Jahre der Lohnkommission gegenüber auf Ehrenwort verpflichtet, den Stundenlohn vom 1. Januar ab von 35 auf 38  $\Delta$  zu erhöhen. Da dieses aber nicht geliefert und alle Vorstellungen fruchtlos blieben, beschloß eine am zweiten Pfingsttag tagende Versammlung mit 26 gegen vier Stimmen, am anderen Tage die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Ein Unternehmer, der zwei Gesellen beschäftigt, hat die Forderung bewilligt und zwei Gesellen haben sich den Streitenden nicht angeschlossen.

Die Arbeitszeitverlegung am Bahnhofsbau Schlutup ist durch Verhandlung mit dem Gesellenausschuß dahin geregelt, daß der Unternehmer Begner sich verpflichtet, den tarifmäßigen Lohn, für Gesellen 53  $\Delta$ , für Bauarbeiter 40  $\Delta$ , zu zahlen.

Die Maurer Hamburgs sind am Montag dieser Woche in einer Lohnbewegung eingetreten zur Erörterung des neu-stündigen Arbeitsplatzes und eines Stundenlohns von 70  $\Delta$ . Die Forderung ist nicht neu. Sie wurde bereits im Jahre 1890 erhoben und ihre Durchführung mit einem allgemeinen Streit zu erwirken versucht. Leider war dies damals nicht möglich. Der neuwähmige Kampf, der seitens der Gesellenchaft mit heldenhuldiger Tapferkeit und unter großen persönlichen Opfern der großen Mehrheit der Hamburgerischen Maurer- schaft geführt wurde, wurde mit all den brutalen Mitteln, die dem Unternehmertum in solchen Fällen zur Verfügung stehen, niedergeworfen. Die Hamburgerische Maurer- schaft mußte sich vorwärts in ihr Schicksal führen. Obgleich vielfach in den Kollegenkreisen die Ansicht vertreten war, in surger Zeit dem Unternehmertum übermals den Gehobenheitsbegriff hinzuwerfen, mußte davon doch aus mehrfachen Gründen Abstand genommen werden. Rundschau war ausdrücklich, daß die vorher so starke Bauträigkeit im Abschluß begriffen war, und dann kam das unglückliche Jahr 1892, das Cholerajahr, das über weite Kreise der Hamburgerischen Bevölkerung nomenloses Unglück brachte und zur Folge hatte, daß die Bauträigkeit auf mehrere Jahre fast vollständig zum Stillstande kam.

Erit vor zu zwei Jahren trat eine Wendung zum Besseren ein und nunmehr glaubten auch die Hamburger Kollegen den Zeitpunkt für gekommen, ihre alte Forderung von Neuem erheben zu können. Es wurde denn auch beschlossen, dieserhalb bei der Innung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Es kamen Verhandlungen zu Stande, die nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten und auch erst unter Hinziehung eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde, des leichten Senats-Synodus Herrn Dr. Schäfer, zur Abschließung eines Vertrages führten, in welchem die neu-einfühlbare Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 65  $\Delta$  bis zum 16. März d. J. festgelegt wurden. In der Schlusshandlung machte der Innungsvorstand das Gesetzlich, daß er seineßt gegen die Einführung der neuen stündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohns von 70  $\Delta$  keine Bedenken trage.

Als nun nach den Bestimmungen dieses Vertrages die Verhandlungen von Neuem aufgenommen wurden, um für die Zeit nach Ablauf des Vertragsbestimmungen Lohn und Arbeitsbedingungen festzulegen und die Unternehmer seitens der Gesellenberatung an ihr Verbrechen erinnert wurden, waren sie mehrfach wütiger Weise so gedrängt, schwach geworden, daß sie sich dessen garnicht mehr erinnern konnten, obgleich das Protokoll der damaligen Sitzung deutlich Anhalt bot, um im Gedächtnis aufzurufen. Die Unterhandlungen scheiterten denn auch an der Zugänglichkeit der Innungsvorsteher; sie liegen sich nur herbei, die bisherigen Vertragsschlußungen auf ein weiteres Jahr allgemein zu bewilligen. Die Gesellenberatung schenkte dieses mehrfachige Angebot ab und eine spätere Verbandsversammlung warf dasselbe, beschloß jedoch, sich weitere Schritte zur geeigneten Zeit vorzubehalten.

Die Bauträigkeit in Hamburg hat sich nun in diesem Jahre so günstig gestaltet, daß die Gesellen nach zwölf Jahren endlich daran denken konnten, ihre alte Forderung von Neuem zu erheben und Maßregeln in Anwendung zu bringen, die deren Durchführung sichern. Eine in der Woche vor Pfingsten aufgenommene Bautenstiftung ergab folgendes günstige Resultat: Ermittelten wurden 286 Baustellen, darunter befanden sich 220 Neubauten, 28 Durch- und Umbauten, 6 Tief- und Brückenbauwerke und 31 Fliesenarbeiten. — In Lohn wurde gearbeitet auf 244 und in Altordnung auf 21 Baustellen. — Die Baustellen verteilen sich

auf 245 Unternehmer, von denen sind 127 Innungsmeister mit 1581 Gesellen und 118 Nichtinnungsmeister mit 1843 Gesellen.

— Von den Bauten befanden sich 55 im Keller, 28 im Parterre, 22 in der ersten, 28 in der zweiten, 7 in der dritten und 9 in der vierten Etage; 43 waren mauer fertig. — Im Zug begriffen waren 56 und im Zug bereits fertig gestellt 38 Bauten. — Die Zahl der erwitteten Baustiere betrug 249, davon waren 89 im Verband und 160 nicht im Verband.

Die Zahl der erwitteten Gesellen betrug 294, davon waren 284 im Verband und 30 nicht im Verband. — Von den Partnern und Gesellen waren 1617 bertheiligt und 1596 ledig.

Die Zahl der erwitteten Lehrlinge betrug 295; im ersten Lehrjahr befanden sich 87, im zweiten 78 und im dritten 60.

Die Zahl der erwitteten Auszubildende betrug 841. — Die Zahl der Kalk- und Steinträger betrug 747, davon arbeiteten in Lohn 583 und in Altordnung 364. — Andere Hilfsarbeiter wurden 716 erwittet. — 109 erhalten 8 Kollegen unter 65  $\Delta$ , 2976 Kollegen 65  $\Delta$ , 556 Kollegen 70  $\Delta$  und 40 Kollegen über 70  $\Delta$  die Stunde.

Übers letzten Wohnsitz, halten in Hamburg 2267 Kollegen, 145 Kollegen Altona, 77 in Wandbeker Bau-

in Wilhelmshaven, 15 in Edewecht, 56 in Stellendorf, 3 in Mies-

ten und 313 Kollegen haben ihren Wohnsitz auswärtig.

Die nach dieser Statistik tatsächlich vorliegenden günstigen Vergältungen veranlaßten die Leitung des Zweigvereins, zum Sonntag, den 25. d. M., eine Mitgliedsvereinigung einzuberufen, um den Kollegen die Frage zur Entscheidung vorzulegen, ob sie gewillt seien, ihre Forderung nunmehr zur Durchführung zu bringen. Nach einem einleitenden Bericht des Gauvorstandes, Kollegen Hugo Röber, hielten die von fast 3000 Personen beteiligte Versammlung mit großer Mehrheit folgende Resolution:

„Die am 25. Mai 1901 bei Springorum tagende außerordentliche Mitgliedsversammlung des Zweigvereins Hamburg erhebt die Forderung: neu-stündige Arbeitszeit und 70  $\Delta$  Stundenlohn, von neuem. Sie beantragt den Vereinsvorstand, dieschallt mit den Unternehmern einzeln in Unterhandlung zu treten, und überläßt es denselben, die zur Durchführung der Forderung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Vereinsleiter wird das Recht eingeräumt, sich bei Erledigung dieses Auftrages erforderlichfalls zu ergänzen.“

Am Montag hat die Alten verhandelt und gleich am ersten Tage eine politisch bedeutsame Resolution ergeben: 45 Unternehmer, an welche die Forderung zunächst gestellt wurde, haben die Forderung bewilligt, ohne daß es zu einem ersten Kampf gekommen wäre. Die Zahl der bei den bestreiten beschäftigten Gesellen und Baustiere beträgt 593 resp. 81.

Vorausgesetzt ergeben die nächsten Tage ein gleich günstiges Resultat, so daß mit einiger Sicherheit annehmen ist, daß die Lohnbewegung in ganz kurzer Zeit zum Abschluß gelangt. Das Unternehmertum handeltslug und weise, wenn es den berechtigten Wünschen der Gesellen keinen ernsten Widerstand entgegensetzt. Erf dann wird Ruhe und Frieden in das Hamburgische Baugewerbe einziehen, wenn die lang gehegten Erwartungen der Gesellen durch die Bewilligung der neu-stündigen Arbeitszeit und des 70  $\Delta$ -Stundenlohns in Erfüllung gegangen sind. Aber auch nur dann; früher kann die Unternehmerschaft auf einen dauernden Frieden nicht rechnen.

Bon der deutschen Maurer- schaft wird erwartet, daß sie mit allen Kräften bemüht sein wird, den Zugang nach Hamburg fernzuhalten. Die Kollegen in Buxtehude-Altkloster befinden sich seit dem 12. April im Streit, um den Stundenlohn von 40 auf 45  $\Delta$  zu erhöhen. Die der Innung angehörigen Unternehmer haben sich bisher gegenstellig ausgeschlossen, aber es will ihnen doch nicht gelingen, die Arbeit recht zu fördern, trotzdem ein „arbeitwilliger“ Geselle von vornherein kräftig zur Seite stand. Um diesen Schmerz etwas zu lindern, ist der bis-herige Streitleiter Dr. Zorn i. auf eine originelle Idee gekommen: er hat, als Gefäßleiter, wie er sagt, seinem früheren Meister aus der größten Nöte geholfen, indem er dringende Fällarbeiten fertig machte, natürlich als „arbeitwilliger“. Die Streitenden, die bis auf Magazin und noch einen Kollegen ausswärts arbeiten, waren aber mit der Streitführung ihres Beauftragten kaum gereizt, zufrieden, sondern sie gaben ihm am Sonntag durch Abschluß aus dem Verband Gelegenheit, scheinbar öffentlich als Streitbrecher aufzutreten, um dann, wenn er nicht direkt vorgeht, durch Neuerhöhung zu zeigen, daß er gewillt ist, sich die Achtung seiner Berufsgenossen wieder zu erwerben. Ein Unternehmer, der nicht der Innung angehört, hat während den geforderten Lohn bewilligt, und es verlautet, daß ein zweiter Unternehmer sich bereits erklärt habe, einige Gesellen zu dem geforderten Lohn einzustellen zu wollen. Den Streitenden preßt es nicht. Die Herren Innungsmeister dürfen schon noch warten, daß sie nichts mehr zu verdienst haben. Der Zugang von Mauern ist natürlich nach wie vor fern zu halten.

Der Streit in Wittenberge ist durch Vergleich beendet worden. Es ist ein Vertrag zu Stande gekommen, der höchstens wesentliche Bestimmungen wie folgt lauten: Die Arbeitszeit beträgt während der Sommermonate 74½ Stunden. In den Wintermonaten richtet sich dieselbe nach der Tageshelle. Der Lohn für die Maurerarbeiten beträgt bis 28. Februar 1903 38  $\Delta$  pro Stunde. Von 1. März 1903 bis 28. Februar 1904 38  $\Delta$  pro Stunde. Früher betrug der Stundenlohn 54  $\Delta$ , gefordert wurden bei dem Ausbruch des Streits 40  $\Delta$ . Die Redaktion überläßt in der Sonntagsnacht und Wasserstunde werden mit einem Lohnaufschlag von 5  $\Delta$  pro Stunde bezahlt. Vor den hohen Teilen Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend (Bespaße fällt weg). Lohnabzug findet nicht statt, desgleichen keine Ründigung. — Direkt in der gemeinsamen Sitzung vom 19. Mai 1902, festgestellten Arbeitsbedingungen treten am selben Tage in Kraft und haben Gültigkeit bis 1904. Wird von keiner Seite bis Mitte Dezember 1903 eine gemeinsame Sitzung beantragt, so gelten dieselben ein weiteres Jahr.

Bei dem Unternehmer Mühlhausen auf in Neustadt a. d. Oste legten wegen Lohndifferenzen am Montag, den 26. Mai, sämtliche Maurer die Arbeit nieder. Da der Unternehmer sich „arbeitwillig“ aus der Prüfung heranziehen will, so sei extra darauf aufmerksam gemacht, daß Zugang fernzuhalten ist.

Am 21. d. M. legten die Luckenwalder Kollegen einstimmig die Arbeit nieder. Gefordert wird eine Lohnherhöhung von 5  $\Delta$  pro Stunde, Abschaffung der Unteile, dem Unternehmer Verzug vorzuhalten und Abschließung eines Tarifvertrages. Seit einiger Zeit schwanken Verhandlungen; die Unternehmer wünschen, die Gesellen immer wieder hinzuhalten. Dieser erklärten sie, mit dem Verbande nichts zu thun haben zu wollen, dann erhielten sie dem Gesellenausschuß eine Antwort und zugleich gaben sie dem Zweigvereinsvorstand eine unbedingte Antwort,

Diesem Zustande der Unsicherheit mache die Versammlung am 20. d. M. ein Ende. Am Streit befehligt sind 115 Kollegen; sieben Baustiere und ein 70jähriger Geselle blieben bei der Arbeit; zwei andere, die seit Jahren ihres Alters wegen nicht mehr beschäftigt wurden, haben jetzt wieder in Graden Aufnahme gefunden. Zwei Unternehmer erklärt sich bereit, die Forderungen zu bewilligen. Die Arbeitsgelegenheit ist günstig.

Die Kollegen in Brandenburg a. d. H. haben am Freitag, 23. d. M., den Streit erklärt. Sie fordern vertragliche Festlegung des Lohns und Arbeitsbedingungen und einen Stundenlohn von 45  $\Delta$ . Schon seit längerer Zeit waren die Kollegen bemüht, diese Forderung bei den Unternehmern auf friedlichen Wege zur Anerkennung zu bringen. Zu diesem Zwecke richtete die Lohnkommission einen diesbezüglichen Antrag an den Vorsitzenden des Unternehmerverbands und außerdem wurde jedem Unternehmer der Antrag gebracht zugestellt. Eine Antwort hierauf erfolgte jedoch nicht. Um sein Mittel untersucht zu lassen, auf friedlichen Wege zum Ziele zu gelangen, wurde das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen, aber die Unternehmer lehnten mit nichts sagenden Worten die Verhandlungen vor diesem Forum ab. Den Kollegen blieb somit ein anderes Mittel, als der Streit. Die Arbeitsgelegenheit ist bereits abgeregelt und anderweitig in Arbeit getreten.

Die Kollegen in Oerlinghausen fordern 36  $\Delta$  Stundenlohn und mindestens 14½ stündige Lohnzeit. Der Tagelohn schwankt zwischen 3,30 bis 3,75, bei einschlägiger Arbeitszeit; ein Unternehmer zahlt 36 bis 38  $\Delta$  pro Stunde. Eigentliche Lohnabgangslage sind höchst garnicht üblich gewesen, sondern es gab nach Bedarf Abschlagszahlungen und alle Jahr einmal wurde abgerechnet. Die Kollegen beschäftigen, in den Streit eingetaucht, im Falle der Unternehmer die Forderung nicht bewilligen. — Urschein, die Oerlinghauser Kollegen haben verzögert, die zehnstündige Arbeitszeit zu fordern; sie werden daher gut ihm, ihre Forderung baldigst zu vervollständigen, und zwar so, daß das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit nicht so nebenberücksichtigt und als Parabel nicht nur dem Papier steht, sondern die zehnstündige Arbeitszeit muß zunächst die Hauptforderung sein.

Im Tegeler Lohngebiet befinden sich die Kollegen seit dem 21. Mai im Streit. Tegel und Dorfkloster gehören zum Berliner Lohngebiet. Die Unternehmer bilden einen besonderen Zweigverein im Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe, sie wollten sich aber durchaus nicht unter die Botmäßigkeit des Berliner Verbandes stellen und revolutionären formidabrend gegen die Berliner Vertragsbestimmungen. Während nun Berliner Unternehmer, welche brauchen Arbeit ausführen, die Vertragsbedingungen einhalten, zahlen die Tegeler 2½—4½ geringerer Lohn, und Oranienburger Meister und solche aus anderen Berliner Vororten lassen bei 50 und 55—60  $\Delta$  zehn Stunden arbeiten. Da die langwierigen Verhandlungen mit dem Tegeler Arbeitsgeberverband kein befriedigendes Resultat zeitigten, kam es zum Streit. Für die Tegeler und Dorfklost werden 65  $\Delta$  für Waldmannsfließ, Hemnsdorf, Döbork, Heiligensee und Lübars 60  $\Delta$  und überall neun Stunden, sowie die übrigen Berliner Vertragsbedingungen gefordert. Die Sperren in Hemnsdorf sind bei beiden Unternehmern beendet, der Erste bewilligte sofort, der Andere nach 14 Tagen.

Der Streit in Bernau wurde nach sechswochiger Dauer verlegt; er war ausdrücklich geworden. Den Unternehmern war es gelungen, 25 Kollegen heranzuliefern; diese hätten allerdings den Streit nicht in Frage gestellt, wenn nicht 32 Einheimische „arbeitwillige“ geworden wären. Über die Bernauer Kollegen lehnen mit ungebrochenem Mut an die Arbeit zurück, sie werden zur gegebenen Zeit die Scharfe auswählen. Jetzt gilt's, mit allem Eifer an dem weiteren Ausbau der Organisation zu arbeiten und die Blüten auszufüllen. Das dies geschehen wird, dafür bürgt der Umstand, daß keiner der guten Mitglieder der Sache unten wurde und alle fest entschlossen sind, im zweiten Anlauf das zu holen, was beim ersten nicht gelang.

In dem Stand des Streits in Bielefeld ist eine Wendung nicht eingetreten. Die Demütigungen des Unternehmers, Ertrag für die Streitenden heranzuliefern, blieben bisher erfolglos. Im Streit befinden sich noch 49 Kollegen, davon 41 verheirathet mit 60 Kindern. Abgesehen sind 26 Kollegen, 3 sind anderweitig untergebracht und 6 arbeiten als „arbeitwillige“.

Über den Potsdamer Streit haben wir nadzutragen, daß am städtischen Feuerwehrleute keine ehrenhafte Arbeit erfordern. Die Streitenden sandten sofort eine Deputation an den Oberbürgermeister Jähne, um wegen Juridizierung der Feuerwehrleute vorstellig zu werden. Die Deputation wurde aber mit dem wahrhaft lästigen Bescheide abgelehnt: Er, Jähne, vertritt „die Interessen der Stadt“, und nicht die der Maurer, was hielt heissen sollte, als den Interessen der Maurer entgegenhandeln und die Interessen der Unternehmer indirekt fördern helfen. Daraufhin haben die freitenden Maurer in einer an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium gerichteten Petition um Abschluß erwartet; die Stadtverordnetenberatung verfügte: Die Feuerwehrleute zu veranlassen, die Weiterbeschäftigung der Feuerwehrleute zu verbieten und die Arbeit durch hiesige Maurermeister ausführen lassen.

Die Debatte über diese Angelegenheit spiegelt getreu den Geist wieder, von welchem die Kommunen noch allgemein beherrscht zu werden pflegen: Oberbürgermeister Jähne erfuhr, daß ein Einverständnis mit der ablehnenden Stellungnahme des Magistrats durch einen ausdrücklichen Beschluß erzielen geben zu wollen. Der Magistrat sei der Auffassung, daß er nicht die Interessen eines „eigenen Standes“, sondern diejenigen der „Allgemeinheit“ zu vertreten habe. (Bravo! Sehr richtig! Zur Lageordnung!) Stadtverordnete Bernhard trat der Magistratsanschauung voll und ganz bei. Die Anwesenden wußten ja alle, in welcher freitlichen Stimmung dieser unerhörte Streit vom Raum gebrochen sei. Wohlgerne bezichtigte Herr Bernhard die Arbeit und nicht die Unternehmer der Kribellität.

Auch der Stadtverordnete und Reichsabstagsabgeordnete Pauli freute sich über das Vorbringen des Magistrats. Er wünschte nur, daß die ausstehenden Feuerwehrleute auch gut bezahlt werden mögen. Einzig der Stadtverordnete Freylich wagte unter dem Murren der Versammlung den Einwurf, daß doch nicht jeder Ausland zu verbanen sei und der Streit oft die einzige Waffe des Arbeiters bilde. Selbstverständlich erklärte sich die Stadtverordnetenberatung nahezu einstimmig mit dem vom Magistrat eingetragenen Standpunkt einverstanden.



fremzuhalten. Des Weiteren wird vorbehalten, wenn diese Verhandlungen rechtslos verlaufen, bei gegebener Zeit wiederum in den Streit einzutreten."

Die Kollegen in Tessa und Malchow-Mossentinerhütte sind am Montag, den 26. Mai, in den Streit eingetreten; in Blaauen wurde die Arbeit bereits am 21. Mai eingestellt.

### Versammlungen und sonstige Bewegung.

Am Dienstag, den 13. Mai, fand in Altenburg die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Kollege Gehrner erstattete zum ersten Punkt Bericht über die Hauptversammlung, welche im Altenburg tagte. Er schätzte in verständlicher Weise den Verlust der Gewerkschaft und wies darauf hin, wie notwendig es sei, dass die Gau erkennt und dem Arbeit gehe es überall genug; besonders trifft dies für den Gau Leipzig zu. Hierauf erstattete Kollege Opitz Bericht vom Kartell. Nach den statistischen Erhebungen des Kartells haben sich in diesem Jahr an der Maihälfte 2371 Personen beschäftigt, darunter 880 Maurer, von den 420 am Dreieck beschäftigt. Zwei Maschinensägemitarbeiter haben ihre Mitarbeiter, 500 an der Zahl, auf mehrere Tage ausgeschaltet. 15 Männer sind ganz aus der Arbeit gekommen; diese sollen Unterstützung erhalten, zu welchen Zwecke Sammelleistungen auszugeben werden. Im nächsten Punkt: "Sammlung zu einem Unterstützungsfonds". Hierauf der Vorsitzende, Kollege Opitz, aus, es sei bei vielen Kollegen schon lange der Wunsch vorhanden gewesen, eine derartige Einrichtung zu treffen, und soll nun endlich an dieser Frage näher getreten werden. Darauf zu erwarten sei, dass eine ganze Anzahl Kollegen auch anderer Meinung sein wird. Man müsse aber bei beratenden Anlässen keinen feinen Lernern; daher sei es wichtig, dass die Kollegen sich in sachlicher Weise aussprechen, zu folgendem Vorschlag: "Die Versammlung wählt beiderseitig einen Unterstützungsfonds einzuführen und hierzu pro Mitglied mindestens 5,- zu zahlen. Die Sammlung soll in der Weise gesteckt, dass anstatt der 45,- Mark die 45,- Mark eingesetzt wird. Nachdem der Vorsitzende diesen Vorschlag begründet hatte, wurde in die Diskussion eingetreten. Kollege Dietrich Nobis kann nicht recht begreifen, warum man diese Einrichtung treffen wolle; wenn Geld gebraucht würde, dann wäre ja die Hauptstiftung da. In einem Zweigverein irgend eine Unterstützung einzuführen, wäre nicht möglich, das müsste immer nur durch die Zentralisation geschehen. Es entpuppt sich nun eine längere Debatte, alle Redner waren jedoch für den Vorschlag, nur war ihnen der Beitrag von 5,- pro Woche nicht hoch genug. Trifft dies beantwortet, es sei 5,- zu lassen. Der Beitrag soll aber nicht durch die Kolportörte eingezammt werden, sondern durch Extramarke, welche auf Säulen zu verteilen sind. Nachdem noch mehrere Redner für den Antrag Trifft dies geprahnt, wird derselbe gegen eine Stimme angenommen. Dietrich Nobis stimmt mit dafür. Es wurde noch beschlossen, einen Ausflug nach Langenleuba zu machen und am 8. Juni ein Sommerfest abzuhalten. Der Kollege Lindner aus Wilkau, welcher vor zwei Jahren wegen Affordarbeit ausgeschlossen wurde, ist wieder aufgenommen worden, nachdem er 10 in die Losfallstift gebracht hatte. Unter denselben Bedingungen soll auch Winters-Münze wieder aufgenommen werden. Weitere wurde beantragt, Mittwoch nach Pfingsten auf allen Säulen die Blüten zu kontrollieren. Der Vorsitzende macht dann noch bekannt, dass sämtliche Junggesellen, welche in diesem Jahre die Lehrzeit verlassen, sich dem Verband angelassen haben. Er erwähnt dieselben, neben den Blüten in ihrem Berufe auch die Pflichten der Organisation gegenüber zu erfüllen. Dieses sei aber nur möglich, wenn sie die Versammlungen fleißig besuchen und das Fachorgan lieblich seien. Hierauf erfolgte Schluss der gut verlaufenen Versammlung.

Eine Generalversammlung des Zweigvereins Berlin (Maurer) tagte am 6. Mai im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Der zweite Vorsitzende, Fritsch, giebt den Bericht der Maiabstimmung. Bei einer am 24. April stattgehabten Generalversammlung wurde der Beschluss gefasst, den 1. Mai als Weltfeiertag zu feiern. Hierzu wurden am 1. Mai in der Versammlung Kontrollmarken verabschiedet. Es handelt sich um die Versammlung 6491 Kollegen und bei den Losfallorganisatoren circa 8000 hingenommen. Sieht man das Resultat zusammen, so ergibt sich, dass 95,- pro Alter in Berlin arbeitenden Kollegen den 1. Mai gefeiert haben. Die Unternehmer hatten beschlossen, dass alle Dienstleute, welche den 1. Mai feiern, bis zum 8. Mai ausgeschafft werden sollten. Tatsächlich wurden am 2. Mai 1184 Kollegen gemafregelt. Nur wenige Firmen haben jedoch den Beschluss, alle Feiernden auszusperren, strikte Durchsetzung, denn wo die Arbeit notwendig war, wurde am 2. Mai weitergearbeitet. Die Unternehmer benützen den Freitag, die Kollegen am 30. April wegen Mangels an Material aussetzen zu lassen und sie am 2. Mai wieder einzustellen, bloß um an ihrem Beschluss, die Arbeit acht Tage ruhen zu lassen, nicht gebunden zu sein. Hieraus geht zur Genüge hervor, dass die Unternehmer wieder einmal komisch lässig gewählt haben. In Zukunft werden sie wohl die Mauren ruhig den 1. Mai freigeben. Auf einem Bau der Firma Hels & Frank hat die sinnliche Handwerker den 1. Mai gefeiert. Es waren dort beschäftigt zirka 60 Arbeiter, 80 Töpfer, Stuckateure usw. Diese alle kommen am 2. Mai wieder anfangen, nur die Mauren nicht. Darauf legten die übrigen Arbeiter sämtlich die Arbeit nieder und verlangten energisch, die sofortige Anstellung der Mauren. Da nun dieses verweigert wurde, erklärten sie, die Arbeit nicht eher aufzunehmen als bis die Mauren wieder eingestellt würden. Durch Verhandeln des Vorsitzenden mit den Firma wurden die Kollegen am Montag, den 5. Mai, wieder eingestellt. Somit wieder ein Beweis, wie weit die Macht der Organisation im Stande ist, den Unternehmern gegenüber aufzutreten. Die Vorlage der Kommission, betreffend die Unterstiftung der Gewerkschaften, wurde angenommen. Dieselbe lautet: Für die gewünschten Kollegen wird die Unterstützung am Mittwoch Abend von 8—10 Uhr in den Bezirkssälen ausgeschafft. Arbeitslose Kollegen erhalten in der Zeit von 2.—7. Mai ebenfalls Unterstützung. Für arbeitslose Kollegen wird, soweit dieselben Stempel in den Kontrollkarte haben, die Unterstützung ebenfalls in den Bezirkten ausgeschafft. Arbeitslose Kollegen, welche keinen Stempel in der Kontrollkarte haben, sich jedoch im Laufe der vorigen Woche im Bureau und in den eingerichteten Stempelstellen die Arbeitslosigkeit im Verbandsbuch abstempeln ließen, bekommen die Unterstützung am Freitag im Bureau ausgeschafft. Unterstützungsbericht sind die Kollegen, welche im Berliner Vertragsschein gearbeitet und die Einheitsmarke von 65,- gesezt haben. Die Bezirkssäle werben am Mittwoch, den 7. Abends, nach Auszahlung der Gewerkschaftsmittelunterstützung aufzugeben, und schmerzen. Gegenwärtig, wo die Konjunktur eine günstige

Stadt vorhandene Material wird am Donnerstag, den 8. d. M., im Laufe des Vermittlers im Bureau abgegeben. Kollegen, welche nach dem 8. d. M. noch gemafregelt sind, haben sich täglich einmal im Bureau zu melden. Denjenigen Kollegen, die am Sonnabend, den 8. Mai, Feierabend bekommen und auch den Sonnabend spricht die Versammlung, nachdem mehrere Redner dagegen gehabt haben, die Gewerkschaftsmittelunterstützung ab. Einem Antrag des Kollegen Blaßing, den Kollegen, welche den Beschluss haben lassen, den 1. Mai zu feiern und dann gearbeitet haben, ebenfalls eine Rüge zu ertheilen, wird von dem Vorstand in die Hand genommen und, soweit die Kollegen ausdrücklich zu machen sind, soll es geschehen. Hierauf wird den Kolster & 100 Markabzug und den Hälfteabzug von 10,- p.M. (8) ihrer Einnahmen bestätigt. Des Weiteren wird noch angeregt, in nächster Zeit wieder eine Bauteildurchsetzung einzubringen. Mit einem allgemeinen Appell auf die deutsche Maurerbewegung schloss die Versammlung.

In Brandenburg a. d. H. stand am Freitag, den 16. Mai, eine öffentliche Maurerversammlung statt, welche stark besucht war. Vom Vorsitzenden wurde die rückwärts abzählige Antwort der Meister bekannt gegeben, die ihm durch das Gewerbegebot zugesandt waren. Die Erregung unter den Kollegen war sehr groß, und es bedurfte des ganzen Energie des Referenten, Kollegen Schulze, und auch des Vorsitzenden, um den sofortigen Streit zu verhindern. Dann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung der Meister von Brandenburg a. d. H. und Umgegend nimmt Kenntnis von den bis dato angekündigten Verhandlungen. Die Gewerkschaften predigen hierdurch ihre Errichtung den Unternehmern gegenüber aus, weil sie nicht gewillt sind, mit den Geistlichen in Unterhandlung zu treten zwecks Abschaltung eines Arbeitsvertrages. Angesichts dessen braucht die heutige Versammlung den Vorstand des Zweigvereins, Schritte einzuleiten, die eine Durchführung der getroffenen Forderungen ermöglichen." Hierauf ermahnte der Referent die noch fernliegenden Kollegen, die Verhandlungen anzuschließen und dann fest und treu zusammenzuhalten. Dann schloss der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeitbewegung.

In der Mitgliederversammlung des Zweigvereins Braunschweig am 13. Mai teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, dass er ein Schreiben von der Parlamentarierversammlung erhalten,

dasselbe lautet wie folgt:

An den

Vorstand der zentralistischen Maurer Braunschweig.

Ihr Antrag, welcher lautet: "Nachdem die zentralistischen Maurer beschlossen haben, keine Arbeit in Alfeld auszuführen, wird die Vereinigung der Pariser und Werkführer freudlich erachtet, dahin zu wirken, dass diez' Beschluss den den Parisiern nach Möglichkeit unterstützt wird," ist in der Hauptversammlung am 1. Mai zur Anerkennung gefasst und folgendes beschlossen: "Die Pariser sind gewillt, den von Ihnen gestellten Antrag nach Möglichkeit zu unterstützen und zwar aus folgenden Gründen: 1. Es ist derwies, dass durch das Affordarbeiten die jüngste Generation der Maurer nur eine seitig ausgebildet wird und somit nicht fähig ist, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. 2. Es ist eine unbestreitbare Thatlichkeit, dass durch die Affordarbeit viele Unzuträglichkeiten zwischen Geistlichen und Meister sowie Pariser hervorgerufen werden. 3. Durch die Affordarbeit, welche die Stimmrechte der Geistlichen regelmäßig aufzuheben, wird einem großen Theile der Geistlichen der Verdienst geschmälert, denn nachdem dieselben den Rohbau von Grund auf fertiggestellt haben, werden sie gewöhnlich aus ihrer Arbeit durch die Alfordarbeiter verdrängt.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand.

Es wurde dann ein Antrag einstimmig angenommen, welcher lautet: "Für jeden verhafeltenen Kollegen, welcher länger als zwei Monate arbeitslos ist, werden die Mitgliedsbeiträge aus der Losfallstiftung abzahlt." Grund zu diesem Antrag gab die Thatfrage, dass ein älterer aber noch rüstiger Kollege seit vier Jahren Tag zu Weihnachten bis heute noch keine Arbeit hat bekommen können. Es wurde von verschiedenen Kollegen betont, dass die Mitglieder hierin etwas thun müssten, um den betreffenden Kollegen Arbeit zu verschaffen. Es erstattet dann der Vorsitzende Bericht von der Innungsverordnung, zu welcher er und der Vertreter des Zimmerer eingeladen waren, um über die Lohnforderung der Zimmerer zu berathen. Der Obermeister Niß hatte bei dieser Gelegenheit erklärt, dass er für korporative Arbeitsverträge zu haben sei. Es ist in dieser Sitzung auch von Herrn Niß gefragt, man würde in Zukunft die Vorstände der zentralistischen Maurer wie die der christlichen Organisationen zu Berathungen über Lohnforderungen einladen. Verschiedene Kollegen äußern sich dann noch über die lange Verzögerung der Herausgabe des Ortsbaustatuts. Um die Herausgabe derselben zu veranlassen, soll von den vereinten Vorständen der Baubranche eine Petition an das Ministerium aufgezeichnet werden.

Aus Elbersfeld wird uns geschrieben: Im Jahre 1899 habe ich den Anhänger, als ob die Wuppertaler Maurerschaft aus ihrer stolzen Verbargie, in der sie sich bis dahin befand, ausgeräumt hätte und nach dem damaligen siebenwöchigen Lohnkampfe in Elbersfeld nunmehr ernstlich davon gehen wird, die Lebten aus jenen Kampfe zu ziehen und ihre Organisation auf eine solche Höhe zu bringen, dass das Unternehmertum nie wieder daran denken werde, so mir nichts Dir nichts die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Diese Hoffnung ist jedoch sehr enttäuscht worden. Kaum, dass die Krise einsetzte, so man eine ganze Anzahl Kollegen aus den ältesten und gründlichen der Organisation den Rücken kehren, zur größten Freude des organisierten Unternehmertums. Die Lauerheit im Versammlungssaal konnte auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ohne Einfluss bleiben und hat deshalb die Innung von Elbersfeld den 1899 vereinbarten Vertrag schon im vorigen Jahre aufgehoben mit dem Versprechen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zu verschlechtern; nur von dem "unglücklichen Vertrag" wolle man bereit sein. Aber gerade der Unternehmer, der in Innungsvorstand diese schöne Versprechungen machte, ist einer der ersten gewesen, der die Löhne von 48,- auf 48 und 42,- pro Stunde reduzierte. Infolge des Drudes, den die Krise auf die Arbeiterschaft ausübte, wogte es auch eine große Anzahl organisierter Kollegen nicht wider den Stadel auszutreten. Um Gegenheit, eine Anzahl ist aus dem Verbande ausgetreten mit der Motivierung, die Verträge seien zu hoch, 48,- pro Woche für Ihre Organisation können diese Leute nicht bezahlen, aber pro Stunde 2,- pro Lohnabzug, oder pro Woche 1,20 Wocheneinnahme, das lässt sich von ihnen sehr gut vertragen. Die Bezirkssäle werben am Mittwoch, den 7. Abends, nach Auszahlung der Gewerkschaftsmittelunterstützung aufzugeben, und schmerzen. Gegenwärtig, wo die Konjunktur eine günstige

wird, ist trotz aller Anstrengung der Verwaltung noch kein bester Versuch der Versammlungen zu verzögern; sogar einige Kollegen, welche früher sehr häufig waren, halten es nicht mehr für nötig, mit der Gewerkschaft zu raten und zu thaten. Das Unternehmertum zieht denn auch die Konsequenzen aus diesem Gebaren und kürzt die Löhne, so dass der Stundenlohn von 48,- heute schon zu den Seltenseiten gehört. Das oben Angeführte bezieht sich speziell auf Elbersfeld.

In Wittenberg steht die Lage infolge noch bedeutend ungünstiger. Hier besteht noch statt der in Elbersfeld üblichen 10-stündigen die 10½-stündige Arbeitszeit bei einem Tagelohn von höchstens M. 4,20 bis M. 4,30. Dazu kommt noch die Gegenorganisation des christlichen Maurergewerbevereins unter dem Protektorat des Innungsunternehmertums und die persönlichen Beziehungen unter den Kollegen selbst. Alles Faktoren, die eine gesetzliche Entwicklung unserer Gewerkschaften trocken gelegte Zustände.

In Bonn steht die Sache infolge ungünstiger, als dort die zehnstündige Arbeitszeit bis auf zwei in Frage kommende Geschäftstage eingeführt ist, und steht zu hoffen, dass auch diese bald gezwungen werden, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, wenn die Kollegen sich ihrer heiligen Pflicht bewusst sind. Leider steht uns in diesem wichtigen Vorort kein Sozialrat zu einer Versammlung zur Verfügung, und die Behörde legt uns alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg. Die Kollegen müssen deshalb besser als es bisher der Fall war ihre Pflicht tun, damit wir sagen können, in unserem Lohnbezirk herrschen gerechte Zustände.

Kollegen des Wupperthal: Es ist verleuselt viel zu thun. Eine Tude seine Pflicht, erst dann wird es besser werden, eher nicht!

Das Verkehrslokal und die Herberge für Elbersfeld befindet sich von jetzt ab im "Volkshaus", Horniblick 10.

Am 17. Mai hielt der Zweigverein Gera eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst erstattete Kollege Kühl Bericht über die letzte Hauptversammlung in Altenburg, die am 1. April beendet hat, dass für die aus kleineren Zahlstellen in Leipzig arbeitenden und dort ihre Weitzeit zahlenden Mitglieder 2 p.M. der Betrag an die betreffenden kleineren Zahlstellen abgeführt werden. Da hierbei auch der Zweigverein Gera in Betracht kommt, so ist es zu empfehlen, dass sich die in Leipzig arbeitenden Kollegen rechtzeitig in Gera abmelden. Hierauf wurde die Lohnfrage angeschnitten und hierbei eine am 26. April d. J. aufgenommene Statistik bekannt gegeben. Nach derselben arbeiten an acht Neubauten, neun großen und zwölf kleinen Reparaturen bzw. Umbauten 189 Geistlichen, von denen 107 33—35,- und 82 36—38,- pro Stunde erhöhten, mitin einen Durchschnittslohn von 35,- gegen 36,- im Vorjahr. Es wurde beschlossen, die diesjährige Statistik mit der vorjährigen vergleichen und dann auf Grund dieser Resultate den Geistlichenanspruch zu beanspruchen. Gleichzeitig soll der bei märzlichen Meistern eingeführten längeren Arbeitszeit entgegengearbeitet werden. Sodann fauden noch verschiedene Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung, und es wurde darauf hingewiesen, dass Dienstleute, welche in nicht bringenden Fällen länger als zehn Stunden arbeiten, aus dem Verbande auszufüchten sind. In der nächsten Zeit soll eine diesbezügliche Kontrolle vorgenommen werden.

Am Montag, den 19. Mai, fand in Gruen eine außerordentliche Generalversammlung des bisherigen Fach- und Unterstützungsvereins der Maurer statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Auflösung des Fachvereins und Anschluss an den Centralverband der Maurer Deutschlands. 2. Wahl des Zweigvereinsvorstandes. Die Versammlung war gut besucht, auch von den ländlichen Kollegen. Die organisierten Zimmerer waren ebenfalls recht zahlreich als Zuhörer erschienen. Zum ersten Punkt erhielt der Vorsitzende, Kollege Mühl-Lübeck, das Wort. Redner schiederte in seinem 1½-stündigen Vortrage die Entstehung der gewerkschaftlichen Organisation, deren Zweck und Nutzen. Besonders ging Redner auf die Zeit der Fachvereine und deren Bedeutung in früherer und der jetzigen Zeit ein und empfahl den entwiedenen Maurern in recht eingehender Weise, die bisherige Vereinigung aufzulösen und sich sammt und sonders dem Centralverbande anzuschließen. Nur durch eine starke und leistungsfähige Organisation seien die Maurer im Stande, dem Unternehmertum etwas abzuringen. Die Ausführungen fanden lebhafte Beifall bei den Anwesenden. In der nur folgenden Debatte sprachen sich sämtliche Redner für den Anschluss aus, wenn vorher die Frage über die Verwendung des noch vorhandenen Vermögens entschieden sei. Es wurde in diesem Punkte eine Verhandlung dahin erzielt, dass, wie bisher, den fränkischen Kollegen eine bestimmte Unterstützung zu Theil werden soll, das heißt, sobald diezelben Mitglied des Fachvereins waren. Eine besondere Kommission soll diese Rente (400) verwalten. Sodann wurde einstimmig beschlossen, den Fachverein aufzulösen und einen Zweigverein des Centralverbandes zu gründen. Sodann fauden sich sofort 34 Kollegen aufzunehmen. Davon entfallen auf Gruen selbst 24,-. Zehn Kollegen gehören schon dem Verbande an, so dass die Gesamtzahl 42 beträgt. Es erfolgte sodann die Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Am 1. Mai, d. i. am Sonntag, hoffentlich zwischen die Kollegen nun, dass ihnen auch einst mit der Organisation ist, indem sie unentwegt weiter agitieren, um die noch fernliegenden Kollegen mit heranzuziehen. Dann wird es auf möglich sein, in abschärfbarer Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Unternehmer haben wohl im vorigen Jahre bekannt gegeben, dass sie für dieses Jahr einen Stundenlohn von 20,- bis 10½-stündige Arbeitszeit zahlen werden. Aber lange nicht alle Kollegen erhalten diesen wissenden Lohn, sondern es bestehen nach wie vor Mängel von 20,- aufwärts. Auch die Arbeitszeit steht mit auf dem Papier, in Wirklichkeit beträgt sie oft bis zwölf Stunden und fügt sich die Maurer bisher willenslos den Wünschen ihrer Ausbeuter; nicht allein den Wünschen der Unternehmer, sondern auch dem Bauherren gebietet man, wie ein willensloser Sklave. Dieses muss anders werden, darum forde ein jeder für die Erfüllung des neugegründeten Zweigvereins, dann dürfte auch der Erfolg nicht ausbleiben und die für die Organisation geopferten Groschen werden reichlich Abnutzen tragen.

Der Zweigverein G. W. Wokern hielt am Sonntag, den 11. Mai, seine regelmäßige, gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Vom Vorsitzenden wurde zunächst ein Überblick über die vom Hauptvorstand herausgegebene Statistik gegeben. Der Hauptvorstand habe mit der Herausgabe der Statistik ein

sehr lobendes Werk ausgeführt, es sei für jeden Kollegen noch wendig, sich heraus das nötige Wissen zu beschaffen; er könne den Kollegen deshalb nur die Anfassung dieser Statistik empfehlen. Werner wurde vom Vorstande darauf hingewiesen, daß am 17. Juni d. J. acht Jahre seit Gründung des Zweigvereins verflossen seien, infolgedessen sei der Vorstand des Zweigvereins in seiner letzten Sitzung zu den Entschlüssen gekommen, den Mitgliedern vorzuschlagen, das achtjährige Gründungsjubiläum in würdiger Weise durch ein Vergnügen zu begreifen. Da nun einige Kollegen wegen einer militärischen Leibung nicht daran Zeit nehmen könnten, wurde beschlossen, dasselbe am 6. Juli zu feiern. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „die Faschingsfrage“, hielt Kollege Wilh. Schröder eine längere Ansprache an die Kollegen, worin er die Bedeutung der Faschine erläuterte. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen für die Belebung einer Faschine aus, worauf die Anfassung einstimmig beschlossen wurde. Der nächste Punkt: „Anschluß an das Teutonische Gewerkschaftsfest“, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kassier beantragt, da bis jetzt noch nicht eine einzige Arbeitslohnmarkte verwendet worden sei, dieselben mit der nächsten Abrechnung dem Hauptvorstande wieder auszustellen; denn für den hiesigen Zweigverein machten die 5 % Aufschlag bei vor kommenden Fällen keine große Belastung, wie in Breslau vereinigt mit 20 % Aufschlag und darüber. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Nachdem der Vorsitzende in kurzen Ausführungen die Kollegen aufgefordert, kräftig für die Organisation zu agitieren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung geschlossen.

In der am 18. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung des Zweigvereins Hannover gab zunächst der Vorsitzende das Resultat der statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1901 bekannt, vorweg betonend, daß die Verhöhlung den berechtigten Ansprüchen der Werken nicht genügt. Bei rund 1850 ausgetragenen Fragebögen waren annähernd 200 in jedem Quartal wieder eingegangen. Das Ergebnis war folgendes:

|             | Arbeits-los. | In Arbeit stehende | Zägl. Arbeitszeit | Berdienter Arbeitslohn |
|-------------|--------------|--------------------|-------------------|------------------------|
|             | Tage         | Tage               | Stund.            | u.                     |
| Januar      | 20           | 6                  | 7                 | 21,-                   |
| Februar     | 17           | 7                  | 8                 | 28,-                   |
| März        | 10           | 15                 | 9                 | 69,75                  |
| April       | 5            | 18                 | 10                | 92,50                  |
| Mai         | 5            | 20                 | 10                | 100,-                  |
| Juni        | 4            | 19                 | 10                | 97,50                  |
| Juli        | 3            | 23                 | 10                | 117,50                 |
| August      | 4            | 23                 | 10                | 115,-                  |
| September   | 4            | 20                 | 10                | 102,50                 |
| Oktober     | 3            | 23                 | 9                 | 104,50                 |
| November    | 7            | 17                 | 8                 | 70,-                   |
| Dezember    | 11           | 19                 | 7                 | 48,75                  |
| Insgeamt... | 97           | 208                |                   | 962,10                 |

Der wöchentliche Arbeitsverdienst beträgt demnach im Durchschnitt 18,50. Nachdem im Weiteren eine Kritik darüber geübt, daß mit einem derartigen Einkommen ein menschenwürdiges Dasein, auch unter den bestehenden Anprüchen, unmöglich, war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Alsdann wurde mitgeteilt, daß die Unternehmer Sandroff & Schlemann in Hildesheim und Oppermann in Süderoien den vertragsmäßigen Lohn von 50 & pro Stunde nicht zahlen. Die Autoren sollen, falls eine Einigung nicht erzielt wird, gesperrt werden. (Durch Erinnerung des Carlies ist ingwischen die Angelegenheit geregelt.) Alsdann wurde an den Verhalten des Vorsitzenden der Sonderorganisation der Putze, den Kollegen Humbert, lebhaft Kritik geübt, weil derselbe noch Beiträge aus dem Vorjahr reicht und sich bearbeitlich weigert, die selben zu zahlen. Er will wie er wiederholt gesagt, „es mal versuchen“, ob es nicht möglich sei, in Hannover zu arbeiten, ohne Mitglied des Verbändes zu sein. Es wurde erläutert, daß derselbe als Mitglied des Verbändes nicht mehr zu betrachten sei. Nach Erledigung einiger untergeordneter Angelegenheiten erfolgte darauf Schluß der Versammlung.

In Ingolstadt ist ein Zweigverein des Verbandes erichtet worden. Kollege Hartl aus München stellt das einleitende Referat, in dem er zunächst auf die Notwendigkeit und den Zweck der Organisation hinweist und im Weiteren in eingehender Weise die Geschichte der Maurerorganisation behandelt. Zum Schluß auf die Notlage der Arbeiter im Allgemeinen und der Maurer im Besonderen hinweisend, auf die niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, schlechte Gesetze und sonstige bauliche Einrichtungen, forderte Redner alle Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen und treue Mitglieder zu bleiben. In demselben Sinne sprachen die Kollegen Bachmann, Thurner und Appel. Die Versammlung fand im „Döbel“ statt; der Saal war voll besetzt.

In Marktstädt lagte am 10. Mai eine ziemlich gut besuchte Maurerversammlung in der „Marktfähne“, welche zunächst den Bericht des Delegirten von der Gautonferenz in Altenburg entgegen nahm. Im Allgemeinen kam sich die Versammlung mit den dort gefassten Beschlüssen einverstanden zu. Kollege Schubert erklärte, daß die Wahl des Bauvorstandes per Aufführung erfolgt ist, während die Wahl der Delegirten in den einzelnen Zweigvereinen per Stimmenzettel zu erfolgen hat. Er beantragt, hierüber Beschwerde beim Vorstand oder Ausschluß zu führen. Der Delegirte bat, von dieser Beschwerde Abstand zu nehmen, da doch die Mehrheit der anwesenden Delegirten damit einverstanden war, daß die Wahl des Vorstandes per Aufführung erfolgte. Die Versammlung stimmt dem zu, verlangt aber, daß diese Angelegenheit im Verfassungsbericht wiedergegeben wird, damit alle Delegirten erfahren, daß sie durch ihre Abstimmung nicht so ganz den Bestimmungen des Gewerkschaftsvertrags genügt haben. Zum zweiten Punkt referiert Kollege Peter über: „Minimallohn und Rohstoffaufwand“. Am Schluß seiner Ausführungen macht er es jedem Kollegen zur Pflicht, sich eine beratende, von der Zentralausschiff für Bauarbeiterberatung herausgegebene Broschüre „angemessen“, sowie im Ferneren immer dafür zu sorgen, daß jedem Maurer das Arbeitsblatt angängig gemacht wird. Die Lohnkommission soll in nächster Zeit mit den Unternehmern eine Unterhandlung anbahnen betreffs Erneuerung des abgelaufenen Arbeitsvertrages. Nach

einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden erfolgte Schluß der Versammlung.

Am 17. Mai fand in Nienburg a. d. W. eine Mitgliederversammlung statt, die sich eines verhältnismäßig regen Zusches zu erfreuen hatte. Der Kollege Friedrich hatte sich zur Aufnahme angemeldet. Er hat der früheren Streits der Kollegenfrage angehört und moralisch gehandelt, da er aber sein Verhalten bedauert und verspricht, der Kollegie ein neues Mitglied zu sein, wird seine Ausnahme beschlossen. Sobann berichtete Kollege Quellhorst, daß die zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen von dem größten Theil der Unternehmer bereits unterschrieben sind, so daß die Einschätzung des neuen Vertrages am 1. Juni als gesichert erscheint. Kollegen, es sind nun bald zwei Jahre verflossen, seitdem wir unseren Zweigverein gegründet haben. Aufgang waren es hauptsächlich nur die jüngeren Kollegen, welche den Wohl dazu hatten. Es sind auch mehrere Versuche gemacht worden, durch Maßregelungen hervorragend thätiger Kollegen die Organisation wieder zu vernichten. Glücklicherweise sind über alle Versuche an der Solidarität der Kollegen gescheitert. Allmählig haben wir auch die älteren Kollegen für uns gewonnen, so daß, aus fünf oder sechs, jetzt sämtliche Maurer Nienburgs dem Verbande angehören. Wenn wir nun auf die Täglichkeit unseres Zweigvereins zurückblicken, so können wir mit dem Erfolg vorläufig zufrieden sein, denn es ist uns gelungen, den Lohn von 30 & auf 37 & pro Stunde zu erhöhen. Auch befreit der sanitären Verhältnisse hat sich schon Ruhmes gehebert. Nur möchten wir den Kollegen noch an's Herz legen, auch die Versammlungen recht zahlreich an besuchen, damit wir unsere Organisation immer mehr festigen.

Am 12. Mai tagte in Nürnberg im „Cafe Welt“ eine gut besuchte Maurer- und Baufabrikarbeiter-Versammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Th. Böhmelsburg aus Homburg über: „Die Lage des Maurer Deutschlands im Allgemeinen und die der Maurer Nürnberg im Besonderen“. 2. Bericht des Gelehrtausschusses über die letzten Unterhandlungen mit den Unternehmern. Kollege Böhmelsburg berichtet zunächst die wirtschaftliche Lage der Maurer in den Jahren 1895-1900 und gab der Stimmung Ausdruck, daß, wenn zu jener Zeit der Hochstontumflur eine starke Organisation den Maurern die Stiere hätte bieten können, die Maurer und Steinhauser Nürnberg's heute nicht mit solch miserabel niedrigen Löhnen abgefertigt würden, wie es tatsächlich der Fall ist. Die paar Preissätze, die dem Maurer in den sogenannten selten Jahren zugelassen wurden, sind in den letzten Jahren schon doppelt wieder reduziert worden; und das Alles ist nur der Interessensfeind der Kollegen zuzuschreiben, denn in Orten, wo starke Organisationen vorhanden waren, sind die Löhne um keinen Preissenkung heruntergegangen, sie seien sogar in mehreren Orten Deutschlands gestiegen. Redner segnete jedoch in vor trefflicher Weise die Verdienste der Arbeiter im Allgemeinen auseinander und rief darauf hin, daß gerade bei den Maurern in Bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung u. s. v. die grauenhafte Zustände herrschen. Um dem Körper von Zeit zu Zeit Erholung jaufen zu können, um die nöthigsten Lebensbedürfnisse halbwegs zu befriedigen, müssen die Maurer Nürnberg's höhere Löhne erhalten. Um diese aber erreichen zu können, sei es Pflicht eines jeden Kollegen, jederzeit zu arbeiten und zu agitieren für den Verband, sei es auf dem Bauplatz, auf der Straße oder in der Wohnung. Nebenbei rief er die Kollegen auf, die Referaten für seine vorausgelegten Ausführungen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung giebt Kollege Umhau einen Bericht über die Unterhandlungen mit der Firma. Zunächst verließ er die Lohnforderung und deren Begründung, welche die Firma eingeräumt worden ist. Die Forderung lautet: 45 & Mindestlohn, Arbeitsregelung usw. Bisher war es nur üblich, daß die beiden Theile gemeinsame Verhandlungen pflegten, das war nun vielmehr nicht der Fall. Der Gelehrtausschuss wurde bei seinem Antritt in ein vom Verhandlungsbüro entferntes Zimmer vertrieben, denn sonst hätte leicht so ein „Roth“ die Verschönerung hinter verschloßnen Türen belauschen können. Das Ergebnis dieser geheimen Sitzung ist nicht lange auf sich warten, denn man hatte es nach grauer Zeit für nöthig befunden, den Gelehrtausschuss zu rufen. Allgegen Müller (Kämmerer) unterbreitete den Meistern die Lohnforderung. Bei Beginn der Aufführungen Müller's verließ die Unternehmer bis auf sieben das Hotel. Es war das natürlich auch eine Antwort, eine Antwort aber, die brutalen und prätiosen nicht mehr gedacht werden kann. Der Vorstand der Firma erklärte schließlich: „Darauf können wir uns nicht einlassen, blankehne Zugaben können wir nicht geben usw.“ Der Gelehrtausschuss war somit gesiegt, unberücksichteter Dinge abzusehen. Der Bericht des Kollegen Umhau rief allgemeine Entrüstung hervor. In der darauf folgenden Diskussion gefielen sämtliche Redner in scharfen Worten das mehr als brutale Verhalten der Bauunternehmer Nürnberg's. Der Vorstand, Kollege Merkl, schrie aus, daß man sich nach dem Vorgerufenen überlegen werde, ob man überhaupt noch weiter an diesem Komplizenbleib, die Firma mit den Geistern zu treiben verfüge, die Hand bilden soll, die Firma muß selber kommen und bei dem Gelehrtausschuss um Unterhandlung nachfragen und daß sie kommt, dafür könne jeder Kollege fordern, wenn er es an der nötigsten Agitation nicht fehlen lasse. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterschwester und den Centralverband der Maurer Deutschlands wurde die gut befürchtete Verhandlung abgeschlossen. (Der Schriftführer wird erzählt, das Papier künftig auf einer Seite zu beschreiben. Die Red.)

Aus Verhandlungen erhalten wir folgende Zuschrift: Zu den Auslösungen des Kollegen Schödel in Nr. 17 des „Grundstein“ erläutere ich, daß dieselben, soweit sie sich auf die Unterredung im Wandsdorf beziehen, auf Unmoralität beruhen. Ich rufe den Kollegen, seine Gedanken besser zusammenzufassen, denn seit der Besprechung in Wandsdorf sind doch wahrhaftig noch keine Jahre verflossen, und möglicherweise noch nicht, was da gefragt worden ist. Bei der damaligen Besprechung wurde von dem Befreiter Kollegen behauptet, ich wäre Unternehmer und wollte den Geistern 86 & Stundenlohn zahlen. Als ich ihm darüber zur Rede stellte, sagte er, ich wäre nicht gemeint, sondern ein anderer Kollege. Ja, warum geht denn der Kollege gleich zum Bauvorstand und bringt es an die große Stelle? Sachen, die man nicht genau weiß, soll man nicht behaupten, ohne sich vorher von der Möglichkeit derselben überzeugt zu haben. Ich erkläre, daß ich noch nie in Wandsdorf gearbeitet habe, und bei dem Unternehmer Nebe schon seit fünf

zehn Jahren nicht. Auch ist mit die Frage nach erhaltenem Lohn bei der Besprechung in Wandsdorf nicht vorgelegt worden, was sämtliche Kollegen, die zugegen waren, bezeugen können.

August 5. Maurer. Wir erhalten folgende Zuschrift: Recht eigentlich müßte dem außerordentlichen Vater des „Grundstein“ ein Bericht über eine am 4. Mai in Schleiden abgehaltene Versammlung des dortigen Zweigvereins an. Obgleich der Berichtsteller, Kollege Wallner, auf der Gautonferenz in Altenburg mehrere Stunden hindurch Gelegenheit hatte, seine Meinung ausdrück zu geben, aber einsehen mußte, daß seine Ausführungen keine Gegenliebe fanden, hielt er es in der betreffenden Versammlung doch für angebracht, gegen den mit großer Majorität vor der Gautonferenz angenommenen Beschuß, die Zahlung der Beiträge betreffend, zu agitieren. Solches geschieht von einem Kollegen, der auf der Gautonferenz die Behauptung aufstellte, daß er bereits das sozialdemokratische Prinzip erfaßt und verstanden hätte, ehe ein großer Theil der dort anwesenden Delegirten etwas von diesem Prinzip gehört, gewisse denn zu verfechten in der Lage gewesen sei. Wenn nun Kollege Wallner im Bericht folg. des demokratischen Prinzip handeln wollte, so müßte er vor allen Dingen seine Eigenbrüder betreuen, sondern mit aller Energie dafür eintreten, daß den auf der Gautonferenz mit Mehrheit gefassten Beschlüssen auch vom Zweigverein in Schleiden ein eingangt nachgekommen wird. Nur auf diese Weise konnte Kollege Wallner den Beweis für seine Behauptung auf der Gautonferenz erbringen und seiner Bemühungen, daß er erkannt hat, daß in einer modernen Arbeiterorganisation die Disziplin unbedingt gewahrt werden muß in ureigenstem Interesse der Mitglieder dieser Organisation. In einer Organisation wie dem Centralverband der Maurer Deutschlands, ist angezeigt, der schweren Kämpfe im Baugewerbe kein Platz für solche Eigenbrüder, wie sie allem Anschein nach im Schleider Zweigverein mit Vorliebe großgezogen werden sollen. Anders kann man das Bestehe noch Dezentralisation nicht bezeichnen, nachdem man Jahrzehnte lang sich die größtmögliche Macht gegeben hat, durch Einheitsgezügel durch Zentralisation der Maurer Deutschlands Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Die Verbreitung des Kollegen Wallner resp. des Zweigvereins Schleiden, sich außerhalb des Rahmens der Organisation der deutschen Maurer zu stellen, verdiensten auf das Entscheidende verhüllt zu werden. Gegen eine solche Handlungswille, wie sie in Schleiden besteht wird, helfen weder taktische noch Vernunftgründe, sondern den betreffenden Urhebern ist recht dringend eine „Ratlosigkeit“ zu empfehlen. Die einzige richtige und nachdrücklichste Antwort des Verbandsvorstandes auf das Anstreben der Schleider Maurer wäre einfach der Ausschluß aus dem Centralverband der Maurer Deutschlands. Der Vorstand hätte den Zweigverein zu schließen sowie sämtliches dem Verbande gehöriges Material zurückzuholen. Die Maurer Deutschlands Leipzig wird dann wohl selbst in der Lage sein, den Schleider Maurern ihre Gelder nach Sonderorganisation für immer zu beschaffen. Ein auf der Gautonferenz als Gast anwesender gewesenes Mitglied des deutschen Maurerverbandes.

Am Sonntag, den 18. Mai, fand in Alsbarts Hotel in Gesees a. Harz eine zahlreich besuchte öffentliche Maurer-Versammlung statt. Kollege Obermeier-Braunschweig hielt einen inhaltsreichen Vortrag. Nachdem 61 Kollegen erklärt, dem Verbande beitreten zu wollen, wurde der Vorstand gewählt. Die Versammlung beschloß, jeden ersten Sonntag im Monat eine Mitgliederversammlung im obengenannten Hotel abzuhalten. Demnach findet die erste Mitgliederversammlung am Sonntag, den 1. Juni, statt.

Der Zweigverein Spanien hielt am 18. Mai eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Bautenkontrolle am 1. Mai hatte der Kollege Roth vollzogen, und er gab Bericht darüber. Von 300 Kollegen arbeiteten ungefähr 60 an dem Feierabend der Arbeiterschaft, welches von den Versammelten in allerjährlicher Weise gefeiert wurde. Der Kollege Degner führte in kurzen Worten aus, auf welche Weise der hiesige Bautenkontrollen Vereinigkeiten und Zwistigkeiten in unsere kleinen hineinzubringen und Mitglieder für sich zu erwerben sucht. Dann erläuterte der Vorsitzende einen Artikel aus Nr. 17 der „Einigkeit“, der besagt, daß drei Kollegen aus dem Centralverband aufgeschieden sind, weil ihnen die „Wirtschaftlichkeit“ in dem Centralverband nicht mehr gefalle. Der Kollege Holzmann, welcher das gesagt haben soll, hat die Erklärung abgegeben, daß es ihm nie eingefallen ist, solche Neuerungen anzuordnen. Der Kollege Degner ermunterte die Kollegen, fest zum Verbande zu stehen und das Wahl sämtlicher Kollegen fordern zu helfen. Als Hilfskasse wurde der Kollege Marenholz gewählt. Mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Am 18. Mai fand in Winsen eine Mitgliederversammlung statt. Ein Kollege wurde in den Verband aufgenommen. Dann erstaute Kollege Stahlbaum Bericht über die Differenzen mit dem Unternehmer Wedde aus Winsen, der in Lauenburg einen Bau übernommen hat, aber die Lauenburger Arbeitsbedingungen nicht anerkennen will. Stahlbaum gerätte, daß einige Winsener Verbandsmitglieder die Arbeit an dem Wedde'schen Bau aufgenommen resp. nicht übergelegt haben, obwohl es ihnen leicht gewesen wäre, sich von den Lauenburger Kollegen sofort über den Sachverhalt aufzuklären zu lassen. Schließlich wurde über das Geschäft des Unternehmers Wedde die Sperre verhängt.

## Vom Bau. Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

Berlin. In Wilmersdorf geriet am Sonnabend der Bewarbeiter Gottscholl aus Weißensee unter eine einstürzende Mauer und wurde schwer verletzt. In der Berlinerstraße vor einem alten Haus schon bis auf ein Meter über der Erde abgetragen. Um die Brüdermauer zu lösen, wurde das Erdreich ringsherum abgegraben. Schon bald nach Beginn der Arbeit, früher als man erwartet hatte, fiel eine Mauer plötzlich um, nachdem man kaum wahrnehmen hatte, daß sie wanken begann. Während die anderen Arbeiter noch bei Seite springen konnten, wurde Gottscholl unter dem Mauerwerk begraben. Der Arbeiter erlitt unsägliche Quälle, bis seine Freunde ihn mit einer Drohse brachte. Statt dessen standen die Kollegen, die seine Freunde waren, und hielten ihn fest, bis er endlich aus dem Mauerwerk befreit wurde. Er wurde ins Krankenhaus gebracht und liegt dort in schwerer Verfassung.

beider Beine fest. Der Verunglückte ist verheirathet und Vater von sechs Kindern.

**Böchum.** Am 15. Mai verunglückten drei Arbeiter, welche an der Kaiser- und A-B-Straßenstraße beim Stellen des Betonenganges beschäftigt waren. Ob die Streiche, welche die Männer hielten sollten, zerissen, oder ob die Leitern zu schlecht befestigt waren, ließ sich nicht ermitteln. Die drei Verletzten wurden nach dem Krankenhaus gebracht, wo einer davon hoffnungslos darniederlegte. Der am schwersten Verletzte erlitt einen oberen Schenkelbruch und schwere innere Verletzungen; an seinem Aufkommen wird geweissigt. Die beiden anderen erhielten geringere Verletzungen; jedoch auch sie liegen schwer krank darnieder. Der die Schulden an diesem Unglück trägt, ließ sich bis jetzt nicht feststellen. Die verletzten Arbeiter sind Reinmölter, Ohmann und Buchalla. Am schwersten ist Reinmölter betroffen worden.

**Worbed.** Am Mittwoch, den 21. Mai, ereignete sich auf einem Bau an der Eisenstraße ein schwerer Unfall. Der Stellfaktor Peters war mit seinem Meister Schmidt auf einem Gerüst beschäftigt, als plötzlich ein Hebel brach; Peters stürzte in die Tiefe, während Schmidt auf dem Gerüst liegen blieb. Peters trug schwere innere sowie äußere Verletzungen davon, die seine sofortige Überführung in das Krankenhaus notwendig machten, wo er noch an demselben Tage starb. Der Verunglückte ist Vater von sieben Kindern. Das Unglück wäre nicht vorgelommen, wenn die hier bestehende Baupolizeiberufserklärung innegehalten worden wäre. Jetzt, wo das Unglück ein Menschenleben gekostet hat, kann man Schücker und Rüdelsmänner in schönster Weise umstimmen lassen und auch die Polizei ist in voller Tätigkeit.

**Crimmita.** Ein schrecklicher Unfall ereignete sich am Sonnabend, den 8. Mai, an dem Moritz'schen Neubau. Da selbst sollte eine an dem Nachbargrundstück angrenzende alte Mauer abgetragen werden. Damit die Arbeit nun reicht statt von Statuen geht und um Kosten zu sparen wurde die 8 m hohe, oberhalb Stein stand und 7 m lange Mauer unterminiert, um nachher umgerissen zu werden. In dem Moment, als der Umsturz der Mauer erfolgte, saß der Arbeiter Ziergischel, der mit dem Bringen von Steinen in dem Balkervorhof der Mauer beschäftigt war, in's Stolpern, er wurde von der fallenden Mauer erwischt und von der schweren Last vollständig brei gerüttelt. Als man ihn unter den Trümmern hervorzog, war das Leben bereits aus ihm entwichen. Der Verunglückte ist 28 Jahre alt und hinterlässt Frau und zwei Kinder. Es kann nur als schrecklicher Zufall bezeichnet werden, daß man Leute an solchen gefährdrohenden Stellen arbeiten läßt. Die Leichtfertigkeit, die hier ein Menschenleben zerstörte, ist um so schärfer zu verurtheilen, als am Tage vorher beim Rütteln eines anderen Teiles der Mauer, der in der gleichen Weise ausgeführt wurde, der Unternehmer Mortel um ein Haar selber dabei zu Schaden gekommen wäre. Das hätte ihm eine Warnung sein sollen, zumal er als Vertretermann der Berufsgenossenschaft mehr als jeder Andere die Verpflichtung hat, die Unfallverhütungsvorschriften immer zu halten.

**Dortmund.** Ein schwerer Baumwurf ereignete sich am 21. d. R. Nachmittags gegen 8 Uhr, auf einem an der Wächterschaftstraße gelegenen Fabrikneubau, welcher durch den Immungmeister Opp ausgeführt wird. Eine 6 m hohe Giebelmauer stürzte plötzlich um und riß die daran befestigten Mauersteine fort. Es wurde von der fallenden Mauer erwischt und von der schweren Last vollständig brei gerüttelt. Als man ihn unter den Trümmern hervorzog, war das Leben bereits aus ihm entwichen. Der Verunglückte ist 28 Jahre alt und hinterlässt Frau und zwei Kinder. Es kann nur als schrecklicher Zufall bezeichnet werden, daß man Leute an solchen gefährdrohenden Stellen arbeiten läßt. Die Leichtfertigkeit, die hier ein Menschenleben zerstörte, ist um so schärfer zu verurtheilen, als am Tage vorher beim Rütteln eines anderen Teiles der Mauer, der in der gleichen Weise ausgeführt wurde, der Unternehmer Mortel um ein Haar selber dabei zu Schaden gekommen wäre. Das hätte ihm eine Warnung sein sollen, zumal er als Vertretermann der Berufsgenossenschaft mehr als jeder Andere die Verpflichtung hat, die Unfallverhütungsvorschriften immer zu halten.

**Eisenach.** Ein Baumwurf, der sich am 24. d. R. ereignete, hat wieder einmal gezeigt, welche schlimmen Folgen das leiderliche Abbeden der Bausenften mit sich bringt. Am genannten Tage stürzte vom Bau des Unternehmers A. Stein ein Backstein durch die Bausenfuge und einem Arbeiter so ungünstig auf den Kopf, daß er die Arbeit verlassen musste. Mögen doch die Maurer bedenken, daß ihr Leben mehr wert ist als ein paar Mark Profit des Meisters und darf sorgen, daß derartige Widerstände abgedient werden.

**Göttingen.** Am Sonnabend, den 19. Mai, ereignete sich hier ein Baumwurf, wobei drei Maurer verunglückten, der vierte kam mit dem Schreiten davon. In der Blomstraße wird vom Maurermeister Wahnsinnt ein Neubau für den Gärtnereibesitzer Ahlborn ausgeführt. Als nun der Maurer Scholle mit drei Mauersteinen im Begriff war, eine Schubbank von Sandstein auf die Rüstung zu bringen, kam diese in's Rutschen und die Arbeiter fielen herunter, wobei der Maurer Scholle den linken Arm dreimal brach, ein Maurer schwere Kopfverletzung und ein anderer Verletzung am Beine davonturzten. Als das Unglück geschehen war, der Maurer unvorsichtig, aber anstatt sich nach den Verunglückten umzusehen und für schnelle Hilfe zu sorgen, hielt er es für angebracht, nachzuschauen, ob die Schubbank heil geblieben sei. Das Unglück konnte nur dadurch geschehen, daß das Gerüst garnicht verankert und ganz ungenügend abgesteckt war. Um nun die Gerüstlöcher im harten Mauerwerk zu sparen, wurde längs der Wand eine Streichstange gelegt, und zwar mit einem Ende auf einen Bod, auf dem noch 4-5 Stück Mauersteine gelegt wurden; die Streichstange wurde mit schwachen Schubketten abgesteckt. Durch den einseitigen Druck beim Aufheben der Schubbank vom Gerüst auf das Mauerwerk ist die Stange in's Nollen gekommen, die Mauersteine fielen vom Boden herunter, die Schubketten

kippten um, und das Unglück war geschehen. Der mitverunglückte Maurer Scholle gehört zu Denjenigen, die seine Baulenkosten durch Arbeiter leiden wollen. Dem Vorliegenden der Bauarbeiterorganisation gegenüber äußerte er fürsichtiger Denjenigen möchte er sehen, der es wagen sollte, seinen Bau zu kontrollieren.

**Hördt.** An einem Neubau in der Schloßstraße, ausgeführt durch den Unternehmer Käppermann, stürzte am Montag, den 12. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, der erste Stockfond des Zweigvereins Hördt, der Maurer Jakob Ritter, vom ersten Stockwerk in den Keller. Selbiger hatte mit noch mehreren Maurern die Türen über die Schaufelder gelegt und wollte diese einzuhören. Da hier Alles über der Hand gemauert wird, begab sich Ritter zu diesem Stock von der Mauer auf das Gerüst, welches eine Höhe von 1,80 Meter hatte. Als er dasselbe betrat, brach der Hebel (Kettriegel) und fiel nebst zwei anderen Hebeln, dem Streichbaum, sowie zwei Brettern herunter. Ritter zog sich schwere innere Verletzungen und eine Wunde an Kopf zu, auch wurde dem Unglücklichen das linke Bein von einem herunterfallenden Speichselb abgeschlagen. Ein anderer Maurer rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster und kam mit dem Schreden und einigen Hantelschärfungen davon. Ritter wurde in das Evangelische Krankenhaus Bensheim gebracht. Er ist verheirathet und hat Frau und zwei Kinder. An dem befreiten Bau waren die Eulen, welche über dem Keller lagen, nicht abgedeckt; wäre dieses der Fall gewesen, so hätte das Unglück vermieden werden können. Auch lag über den Eulen nur ein einziger Brett zum Transport des Materials für den Handlanger.

**Hörschede.** Von der ersten Etage bis in den Keller stürzte auf einem Neubau ein Maurer und erhielt so schwere Verletzungen, daß sofortige ärztliche Hilfe notwendig war. Das Unglück wäre unmöglich gewesen, wenn die Bausenfuge wie Kellerträger vorrichtungsmäßig abgedeckt gewesen wären. — Wo war die Baupolizei?

**Lipzig.** Auf einem Neubau an der Möllauerstraße verunglückte am 21. Mai der 20 Jahre alte Maurer Mohr aus Wedenhain. Dem jungen Manne, fiel, als er, um nach Arbeit anzufragen, in dem Neubau auf einer Leiter emporstieg, ein Ziegelstein auf den Kopf. Aufsodesselbe stürzte der Getroffene von der Leiter herab. Der Verunglückte hat eine schwere Verletzung der Schädeldecke und eine Rückenvertebrerkrankung davongetragen und mußte sofort mittelst Krankenwagens in das Krankenhaus gebracht werden.

**Mannheim.** Am Mittwoch, den 14. Mai, stürzte der Maurer Nikolaus Döll aus Bierheim am Schulhausneubau in Mannheim in 3 m Höhe herab. Er trug eine schwere Gehirnerkrankung davon und mußte in's Krankenhaus gebracht werden.

**Serlinghausen.** Am Mittwoch, 21. Mai, stürzte der 74 Jahre alte Maurer Adolf Döll über ungefähr 10 Meter aus einer Höhe von acht Metern in den Keller, beim Fallen auf einen eisernen Träger aufschlagend. Während des Transports in die nahe gelegene Wohnung des Verunglückten gab der alte Mann seinen Geist auf. Die Bausenfuge war, wie gewöhnlich, nicht abgedeckt. Der Unternehmer des Baues heißt Stude. Bei dieser Gelegenheit sieht der Maurer von Serlinghausen daran erinnert, daß sie mittelst der Organisation sehr viel dazu beitragen können, die Einrichtungen auf den Bauten zu verbessern. Mögen die Kollegen nur überall darauf bezeugen, daß wirklich zweckmäßige Einrichtungen zum Schutz der Arbeiter getroffen werden.

**Worchein.** Am 16. Mai ereignete sich am Neubau des Bauunternehmers Wolf Mass ein schwerer Unglücksfall, der 29 Jahre alte Maurer Ch. Reid stürzte vom dritten Stock mit einem schweren Konsolestein in die Tiefe und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Nur der Ausbrachlassung der in Teilbruch vorgeschiedenen Unfallverhütungsvorschriften seitens des Bauförderers ist dieser Unglücksfall zurückzuführen. Der Bau wird aus Sandsteinen ausgeführt. Wie das nun hier zu Mode ist, liegt außen nur eine Diel, auf der die Kollegen dann herumbalancieren müssen, um die Steine zu versetzen; wäre nun an dem betreffenden Bau ein Gerüst vorhanden gewesen, wie es Vorschrift ist, so wäre der Kollege sicher nicht in die Tiefe gestürzt. Jedenfalls hat dieser Unglücksfall noch ein gerichtliches Objektiv, denn hier liegt schätzungsweise Körperverletzung vor in schwerer Form. Der Bauförderer meinte, der Verunglückte hätte das Unglück selbst verschuldet. Hoffentlich wird ihm von der Staatsanwaltschaft plausibel gemacht, wer daran die Schuld trägt und daß es auch noch andere Interessen zu wahren giebt, als die des Unternehmers.

**Gangeltshausen.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am 5. Mai an der von den Unternehmern Thale (Bauer und Schenck) ausgeführten Wohnunterführung. Zum Transport der Brüstungswand war ein Gerüst aus Bahnholz und Eisenträgern errichtet und auf dies Gerüst führte ein Schienenträger, auf dem die Steine mittelst Löffers herangeführt wurden; um die Löffers an der Ausladestelle zum Stehen zu bringen, wurde eine Lotte vor die Räder gelegt. Nun ist die Fähigkeitswidrigkeit einmal so groß gewesen, daß das Fahrzeug bei dem Anprall an die Lotte aus den Scheinen gelöscht ist; hierbei ist ein circa acht Zentimeter langer Stein aus dem Gleisbett gelommen, ist auf das Gerüst gestürzt und hat Eisenträger und Schwellen auseinandergerissen. Bei diesem Zusammenstoß sind drei Maurer schwer verletzt worden; einer der Verunglückten ist einige Tage darauf seinen Verletzungen erlegen. Die Schulden am Unglück ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß an der Löffers eine sicher funktionierende Bremsvorrichtung fehlt, welche kommt aber auch in Betracht, daß das Gerüst in ganz ungünstiger Weise befestigt war. Die Schwellen waren einfach aufeinandergestapelt, darauf Eisenträger und nochmal Eisenträger und hierauf das Gleis gelegt worden. Unvorhergesehene Fälle scheint man garnicht in Rücksicht gezogen zu haben. Es mag noch bemerkt sein, daß bei diesem Unternehmen ein Lehrling vom Bau starb und einen Beinbruch davontrug, weil die Bausenfuge nicht abgedeckt war. Ein Maurer, der auch damals auf diesen Bausstand und auf die Rohbaufertigung der Bausenfuge hinzuwies, wurde aus der Arbeit entlassen.

\* **Der Einsatz der Leichtfälle in Mannheim.** Der Städtebau und der Verwaltung Beratung Beratung, in der Stadtabschaffung vom 9. Mai, also nach fast einem Jahr, mitzuwirken, das von der Staatsanwaltschaft gegen Architekt Adolf Krämer, Bauaufseher Georg Hirsch, Maurermeister Wendelin Bauer, die Maurer Jakob Mayer, Jakob Kübler, Adolf Schneider und Valentin Hellwig Anklage auf Grund der §§ 222, 230 des Str.-G.-B. erhoben worden ist. Die Anklagebehörde scheint

also die Überzeugung zu haben, daß alle Thiere an dem großen Unglück Schuld haben. Und darin dürfte sie nicht so unrecht haben.

\* **Zum Kapitel Bauarbeiterunschutz.** Infolge einer Revision, die seitens der Staatsanwaltschaft gegen ein früheres Urteil, das den Straftämer des Landgerichts Elberfeld beim Reichsgericht eingefügt wurde, hatte sich die Straftämer erneut mit der Anklage gegen den Maurerpartizipanten Friedolin Wehner von Mönchfeld wegen einer faullosen Tötung zu beschäftigen. Wehner war bei dem Bauunternehmer Karl Schumacher in Remscheid als Maurer angestellt und führte die Aufsicht über einen Neubau, der am 18. August sowohl vorgeschrieben war, daß das zweite Stockwerk angefangen werden könnte. Es wurde von innen ein Gerüst errichtet. Die aufrecht stehenden Gerüste ruhten auf der Bausenfuge der ersten Etage und waren in der üblichen Weise durch Hebel, die im Mauerwerk lagerten, verbunden. Nur ein seitlich angebrachter Hebel ruhte lose auf dem Hebel einer Fensteröffnung und war in seinerlei Weise befestigt. Auf dem erst fertiggestellten Gerüst befanden sich gegen Mittag des 18. August außer dem Angeklagten auch noch der Maurer Otto Döll. Außerdem waren auch noch Speichselb und sonstige Maurergerätschaften auf das Gerüst gebracht worden. Zur demselben Moment, als der Handlanger die Leiter hinaufstieg, war gerade ein Gofas mit Stahl ausdrücken wollte, zufolge der erwähnte unbefestigte Hebel plötzlich ab und ein Teil des Gerüsts stürzte zusammen. Der Angeklagte und der Handlanger fielen sich an den Gerüsten fest, während der Maurer Döll rücksichtslos abstürzte, bis in den Keller auf einen eisernen Träger fiel und eine Leberzerreißung davontrug, an deren Folgen er nach einigen Stunden starb. Das Döll überhaupt bis in den Keller fallen konnte, lag an der äußerst mangelfhaften Abdichtung. Nur etwa zwei Meter breit war in der Nähe des Gerüsts ein Theil der Bausenfuge abgedeckt; aber war? Nach dem Zeugnis des Polizeimajors, der kurz nach dem Unfall die Aburzelle untersuchte, befanden die zum Abbeden benutzten Bretter größtenteils aus fürgen Stücken von 1,20 m Länge und 1 m Höhe und waren natürlich nicht geeignet, einen fallenden Menschen aufzuhalten. Wehner berief sich darauf, daß er den Unternehmer Schumacher mehrfach zur Sicherung von Breitern zur Abdichtung aufgefordert habe und sogar die Hilfe der Baupolizei deshalb in Anspruch genommen habe. Schumacher habe nach der polizeilichen Aufforderung auch die sofortige Sicherung von Breitern zugelegt, es seien jedoch keine folgenden Erfolge eingetreten. Schumacher war in der damaligen Verhandlung ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigesprochen. Das Reichsgericht hob in seinem Urteil vom 10. März das Urteil bezüglich des Wehner auf und vertröst die Sach zu nochmaliger Verhandlung an die erste Straftämer zurück, weil nicht genügend Verhörsichtigt worden sei, daß W. vor der Verhandlung die Bausenfuge ebenfalls mit angeklagt und wußt noch, daß er das erforderliche Holz beim Holzhändler bestellt gehabt hatte und erklärte, daß er nicht dafür könne, wenn der Holzhändler die Bretter nicht geliefert habe. Schumacher wurde denn auch freigesprochen und Wehner wegen Nichtbeachtung baupolizeilicher Vorschriften zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, vor der Anklage der fahrlässigen Tötung (§ 222 des Str.-G.-B.) aber freigespro

antragt, als Punkt 5 auf die Tagesordnung des Gewerkschaftscongreses zu setzen: „Die Stellung der Berufsgesellschaften zu den Industrieverbänden“. Die meisten der hier benannten Branchenorganisationen sind nach den bisherigen Erfahrungen gegen die Industrieverbände; unseres Wissens möchte hieron bisher nur der Verband der Bauarbeiter eine Ausnahme. Andererseits ist beantragt, die Industrieverbände besonders zu protegieren und durch Einverleibung der Branchenorganisationen zu stärken. Dahn gaben folgende Anträge: **Verband der Fabrikarbeiter (Bahlstelle-Schlechte und Bahlstelle Schenck)**: Der Kongress wolle beschließen, daß die Verbände der ungelösten Arbeiter sich zu einem Zentralverband zusammenfügen sollen. **Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle München)**: Der Gewerkschaftscongres möge beschließen: „Die Lokale und Branchenzentralverbände werden angebunden, sich den Industrieverbänden anzuschließen, resp. zu solchen zu verschmelzen. Die Generalkommission wird beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses vorzugehen.“ **Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Berlin und München)**: Die Resolution Buisse (Seite 21, Protokoll der Handlungen des dritten Gewerkschaftscongreses) ist aufzuführen. Es ist ungültig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurteilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.“

Einige Anträge wollen den Thätigkeitskreis beschränken, andere erweitern. Den Vogel schreien in lechterer Beziehung ab die Gewerkschaftsräte für Crimmitzsch und für den plausiblen Gründ. Die dortigen Genossen vortragen: Der Kongress wolle beschließen: „Die Gewerkschaftsräte sind nach Art der Centralverbände zu zentralisieren und ist ihnen Sitz und Stimme auf den Gewerkschaftscongresen zu gewähren.“ Wir ratzen den Genossen, ihren Antrag wie folgt zu erweitern: Die Centralverbände sind aufzulösen. Die örtlichen Branchenorganisationen sind den als örtliche Centralstellen fungierenden Gewerkschaftsräten unterstellt, und diese wählen aus ihren Reihen ein Generalsekretariat, welches als „Spitze“ der Gewerkschaftsorganisation angesehen wäre. Mit der Durchführung dieses Vorschlags würde mit allen Heilsamkeiten aufgeräumt, während der Antrag aus Crimmitzsch die Konfusion noch vergroßern will.

Die meisten übrigen Anträge bezwenden eine Verbesserung der Agitation und der Verwaltungseinrichtungen. Schon genauer ist gewiß der folgende Antrag der Bahlstelle Hamburg des Buches über den Verbandes, an die Aknahme resp. Durchführung desselben ist jedoch wohl kaum zu denken: Der Gewerkschaftscongres wolle beschließen: „Die in der Generalkommission vereinigten Gewerkschaften Deutschlands gründen einen Unterstützungsfonds in der Form einer Aufzugsstufe auf zentralistischer Grundlage, aus welchen die Gewerkschaftsgesellschaften im Falle der Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sterbefall und dauernder Erwerbsunfähigkeit unterstützt, resp. auf bestimmte Zeit eine Unterstützung gewährt werden kann.“

Von einiger Bedeutung ist folgender Antrag der Generalcommission: Der Kongress beschließt: „Die Generalkommission hat in Berlin ein Reichs-Arbeitssekretariat zu errichten, welches die Ressource, die von Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt unabhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Ressource in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Das Sekretariat untersteht dem Kontrolle der Generalkommission. Zur Deckung der durch die Errichtung des Reichs-Arbeitssekretariats entstehenden Ausgaben (die bis zum nächsten Gewerkschaftscongres den Beitrag von M 15 000 pro Jahr nicht überschreiten dürfen) wird der von den Gewerkschaften an die Generalkommission zu zahlende Beitrag von 3 auf 4-5 pro Mitglied und Quartal erhöht.“ Über die Notwendigkeit des geplanten Instituts dürften große Meinungsverschiedenheiten auf dem Kongress kaum austreten. Man könnte nur die Durchführbarkeit in Zweifel ziehen. Wir sind freilich der Meinung, daß die Gewerkschaften die beantragte Mehrleistung nicht scheuen sollten, wie wir auch nicht befürchten, daß sich geeignete Männer zur Verfügung stellen werden, die getestet sind, und die Kraft in sich haben, das Sekretariat zu einem für die beruhigten und arbeitsfähigen Arbeiter segensreichen Unternehmen zu gestalten.

\* Die vierte Generalversammlung des Holzarbeiterverbandes lagte vom 4. bis 10. Mai in Mainz. Aus dem Vorstandbericht ist zu entnehmen, daß in Bezug auf die Mitgliederzahl ein Rückgang zu verzeichnen ist. Während im ersten Quartal 1900 noch 76 384 Mitglieder vorhanden waren, fiel diese Zahl Ende 1901 auf 67 341. Wie stark die Fluktuation unter den Mitgliedern war, geht daraus hervor, daß 1900/01 65 780 Neuaufnahmen an verzeichneten waren, also 1489 mehr, als jetzt überhaupt Mitglieder vorhanden sind. Dagegen haben sich die Zahlstellen um 49 vermehrt, so daß deren jetzt 589 vorhanden sind. Unter den Mitgliedern befinden sich 589 weibliche. Was die Kassenziffern anlangt, so war am 31. Dezember 1899 ein Bestand von M 252 310,80 vorhanden. Wie sehr der Vorstand sich mit Streitfragen zu beschäftigen hatte, geht daraus hervor, daß allein in einer Vorstandssitzung nicht weniger als 35 Streit- und Streitgespräche auf der Tagesordnung standen. Besonders in kleineren Städten ist die Streitfrage oft sehr problematischer Natur. Letzter ging auch der Münchener große Kampf um den Neujahrstag verloren, bei welcher Gelegenheit übrigens ein Darlehen von M 136 000 aufgenommen werden mußte, welches mittlerweile zurückgezahlt ist. Die Urabstimmung über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung zeitigte das Resultat, daß die letztere, mit 24 907 gegen 24 037 Stimmen abgelehnt wurde. Zugleich mit dem Vorstandbericht entnahm sich selbstredend eine lebhafte Debatte, in welcher dem Vorstande u. a. auch eine gewisse Engherzigkeit in Streitfällen vorgeworfen wurde. Demgegenüber rechtfertigt der Vorstand seine Haltung in jedem speziellen Falle und eine Reihe nicht direkt beteiligte. Delegirte stimmen ihm zu. Im Allgemeinen wird der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Gauvorstände in Streitfällen strenger als bisher vorgehen und die Lage schärfer prüfen mögen. Anfolge eines Beitrag von 25 % pro Woche auf 25 % erhöht.

\* Eine Konferenz der Mosaikeisenleger Deutschlands tagte am Dienstag nach Pfingsten im Berliner Gewerkschaftshaus. Dieselbe war einberufen vom Ortsverein Berlin und von drei Vertretern aus Berlin, zwei aus Leipzig und je einem aus Dresden, Dortmund und Nürnberg besucht. Hamburg, Köln, Düsseldorf und Hannover hatten zwar ebenfalls Delegirte angemeldet, doch waren dieselben nicht erschienen. Die Zahl der Eisenleger wurde angegeben auf 200 in Berlin, 41 in Leipzig, 60 in Dresden, 23 in Dortmund und 26 in Nürnberg. Es soll in Deutschland annähernd 2000 Personen geben, die häufig ihren Beruf beim Eisenleger und -Ansegen finden; zumeist sind es Maurer und Maurerzulern, in einigen Orten auch Töpfer. Einige Leute glauben nun, da sie gewissermaßen ein Spezialgewerbe betreiben — das natürlich jeder geübte Maurer ausüben kann und darf — müssen sie auch eine Spezialorganisation haben. Als günstig wird die Verbands der Plattenarbeiter, Plattenleger, Tüger, Büche (natürliche Inneneinbauten und Fassadenputz gesondert), Schornsteinmauerer, Verblendmauerer, Betonschüttler, Zementmischer u. a. Die Handbold-Plattenleger resp. Leger hat denn auch willlich den lächerlichen Besuch gefestigt, eine besondere Organisation zu gründen. Das Ergebnis der Konferenz war ein Beschluss, welcher befagt, daß sich die Eisenleger-Organisation der Generalkommission der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften (Berkaner Männer-Zentralisation) anschließe und den gemeinsamen Namen führt: **Verband der Mosaikeisenleger Deutschlands**.

Die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten liegt dem Vertragsmann an, ob den jeder Ortsverein 10 % seines Einnahmen abzuführen hat. Das Organ der neu gebildeten Vereinigung soll die als „Überbreit“ in der deutschen Arbeiterschaftszeitung bekannte „Einigkeit“ sein.

Seitens unseres Verbandes war Kollege Silberschmidt, Berlin, beauftragt, den Verband auf der Konferenz zu vertreten, sechs von den acht Delegirten beschließen aber, sie könnten sich zur Zeit kommen, wenn Silberschmidt zum Vorsteher, und darum gestattete man ihm nur, als Gast anwesend sein zu dürfen; um die Parität zu wahren, ließ man dann den Vertreter der Berliner Holzorganisatoren Maurer dasselbe Schätz an Theil werden. Die Delegirten aus Dresden und Nürnberg stimmten für Anstellung Silberschmidts als Delegirter.

Die Berliner Delegirten berichteten, daß ihr Verein als Vergnügungsverein gegründet worden sei, sich aber später an einer Organisation in „moderner“ Sinne entwidelt habe. Viel Konkurrenz hätten die Berliner in den letzten Jahren aus Hamburg, Dresden und anderen Großstädten. Die Hamburgische Plattenarbeiter arbeiteten auch in Berlin im Allord, obwohl hier laut Vertrag die Allordarbeit ausgeschlossen sein sollte. Der Delegirte Wolf aus Nürnberg erklärte, daß die Plattenarbeiter Nürnbergs dem Centralverbande der Maurer angehören und er könne allen Plattenarbeiter nur empfehlen, dem Verbande beizutreten. Sie können sehr gut aus mit dem Brodegeboren Nürnberg. Sie hätten volle Bewegungsfreiheit in ihrer Sektion und gleichzeitig eine kräftige Organisation hinter sich.

Nachdem ein Referent (Leopold Strasser) den alten Blödquin über die „Unzweckmäßigkeit der Verbände“ und die „Nützlichkeit der Berkaner Männer-Zentralisation“ wieder gefaßt hatte, wurden zwar noch einige Einwendungen gemacht von den Delegirten aus Dresden, Dortmund und Nürnberg, aber mit sechs Stimmen wurde doch beschlossen, eine besondere Organisation zu gründen. Der Nürnberger Delegirte enthielt sich der Abstimmung, der Dortmunder stimmte gegen die Resolution, weil ihm einige Punkte nicht gefielen.

### Polizei und Gerichte.

\* Polizeiliche Fürsorge in Schreibemühl. Der Zweigverein des Maurerverbandes in Schreibemühl hat sich seit über einem Jahre mit einem Versammlungstafel recht und schlecht beschäftigt, wie es in so manchen Orten geht, wo die Wirths mit der Herberg die Versammlungstafelkeiten für die Arbeitnehmer recht zielstrebend sind. Nur hat die Polizeibehörde physisch entdeckt, daß das Lokal für die Versammlungen der Maurer zu klein sei und die Thüren nach innen schlagen, und um die Versammlungstafelnehmer vor Schaden zu bewahren, sind Versammlungen in begagtem Hotel vorläufig verboten worden. Die „verletzten“ Thüren haben die Maurer sofort in die richtige Stellung gebracht, sie würden wahrscheinlich auch gern den Versammlungsraum erweitern, wenn dies von ihrem Willen und Vermögen abhängt wäre. Die Maurer sind aber auch der Meinung, daß die Polizeibehörde gar kein Recht hat, das Lokal seiner Größenbeschränkung wegen zu konstatieren und daß mit der Umänderung der Thüren der baupolizeiliche Einspruch erlebt sein müsse.

### Verschiedenes.

\* Die „Versetzung der Arbeitergroßfamilie“ durch sozialdemokratische Agitatoren ist eine steckende Ruhelos in den Spalten der arbeiterfeindlichen Presse. Und so oft schon die freie Verlogensheit derartiger Schriftsteller nachgewiesen, sie laufen immer wieder auf. Was „niedrig“ nur die Verwaltungsstafeln in den Gewerkschaften der Handwerker sind, beweist der Etat der Handwerkskammer des Bezirks Düsseldorf, vom Jahre 1902. Er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit M. 88 990, von welcher Summe für „Hedung“ des Handwerks, was doch der Zweck der Handwerkskammern sein soll, nur einige Hundert Mark ausgegeben werden. Der ganze Etat sieht fast nur aus Gehältern, Reiseentlastungen, Präsentationsgebühren, Diäten und Vergütungen zusammen. Allein die sieben Handwerkmeister, die die Posten von Vorständen der Abteilungen oder der Kammer im Ehrenamt vertragen, beziehen an Diäten, Vergütungen und Reiseentlastungen gebühren M. 17 600. Dann kommt eine Menge von Beamten, die Gehälter von M. 2000 bis M. 4800 beziehen. Für persönlichen Dienstaufwand werden dann noch einige Tausend Mark vorgesetzt, so daß, wie bemerklich, nachdem noch die fachlichen Ausgaben in Abzug gebracht sind, tatsächlich nur einige Hundert Mark für Meisterfeste und Lehrerlausitätsfeste übrig bleiben. Darauf regen sich die arbeiterfeindlichen Preßkreise aber nicht auf, obgleich sie alle Ursache dazu hätten.

### Eingegangene Schriften.

Die Nr. 11 des „Operario Italiano“, welche mit Nr. 22 des „Grundstein“ zum Verband kommt, hat folgenden Inhalt: Bruder, berathe und nicht! — Der Streikstreit und die Wissenschaft. — Erklärlings-Gespräch. — Statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Steinarbeiter. — Italienische Auswanderung im ersten Quartal 1902. — Blüthen des Subsistenzbeweis. — Erwas über die Hamburger Groß-Einkaufsgesellschaft. — Die Macht besteht in der Einigkeit. — Lohnbewegung. — Unfallställe auf Booten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

**Neue Zeit** (Stuttgart, Dieb Verlag), 84. Hft. des 20. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir her vor: Hohe Belehrungs-Kunst. — Die Negrofrage in Amerika. Von Inius Voistek (Chicago). — Die Volksbildung in der Manufakturperiode. Von Heinrich Schulz (Schluß). — Die Politik und die Landwirtschaft. Von Ernst Eichard. (Komponisten). — Kunst und Volk. Von Friedrich Stampfer. — Die österreichische Gemeindeverwaltung und die Sozialdemokratie. Von Hans Neef. — Literarische Kunsthau: Rudolf Springer. Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Von Dr. B. Ellenbogen. Jacob Hollischer. Das historische Gesetz. Von M. Zetterbaum. Dr. J. van Santen. Die Arbeiterschutzgezegung in den europäischen Staaten. Spemann's Annalen 1901/1902. Konversationskalender für Februar.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Fahrsäulen zum Preis von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnommen werden. Das einzelne Heft kostet 25 S.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Die Hütte** (Zeitschrift für das Volk und seine Jugend Dresden, Verlag H. Waldfeld) viertes Heft. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir her vor: Der Sieg des Schwaben. Erzählung von Melchior Mephr. (Fortsetzung). — Morgenwind. Gedicht von Paul Henze. — Der Burencrieg. Ein Überblick. Von Rudolf Krafft. (Fortsetzung). — Bilder Ring. Gedicht von Detlef von Altenstein. — Die Inselinselkunst. Von Dr. Poplik. — Das neue Evangelium. Von Julian Dordardt. — Fahrzeuge des Volks. Von John Schiltow. — Weibert Märchen von Karl Groll. — Kritik von Uhde. Von F. S. Dösser. — Vom Perpetuum mobile. Von Bt. — Belgien. Von Speculator. — Storchenschatz. Gedicht von Eduard Mörike. — Trost. Novelle von Alexander L. Kiessab. (Schluß). — Politik. Kunstdrucke: Kritik von Uhde. Lasset die Kinder zu mir kommen.

### Briefkasten.

Gimmersdorf, Mr. Als Sie Ihre Karte mit der Versammlungsankündigung dort absanden, müßte sie bereits hier eingelaufen sein. Die Aufnahme der Anzeige war daher nicht mehr möglich.

Windenbeck, B. Sie haben vergessen, in der Todesanzeige den Namen des verstorbenen Kollegen anzugeben.

All-Reich, A. St. Dem Wortlaut des Grundbuch-Berichts nach hat der Verkäufer nur dann die Verpflichtung, die Aufzehr frei zu lassen, wenn er das Nachbargrundstück selbst bebaut (ein Gebäude existiert) oder zwecks Bebauung weiter verkaufen. Beide Eigentümlichkeiten sind bisher aber nicht eingetreten, sondern der Nachbar baut das Grundstück und auch die vorgesehene Aufzehr. Wenn man sich an den Nachbauen hält, wäre Ihr Nachbar also im Recht. Es ist aber doch wohl angunthet, daß bei dem Verkauf die Klausel so aufgestellt worden ist, daß Ihnen und den Nachbalkern Ihres Grundstücks unter allen Umständen die Nutzung dieser Aufzehr gefordert sein sollte. Beziehen Sie sich zunächst einmal beim Grundbuchamt. Vielleicht wird von dieser Stelle aus dem Nachbar Mangel gemahnt, daß er im Unrecht ist. Wenn Sie auf diesem Wege nicht zu Ihrem Rechte kommen, müssen Sie schon den Nachbar auf Einhaltung des Kaufvertrags verklagen.

Landsberg a. d. B., A. Da der Kollege Morgenthal weder der Verfasser des Artikels „Nachwuchs der Aussperrung in Landsberg“ ist, noch sonst zu ihm in irgend welcher Beziehung steht, so müssen wir die Aufnahme Ihrer Berichtung ablehnen.

Groß-Ottersleben, T. Den Preis des Inhalts können Sie doch leicht selbst feststellen, da ja der Seitenpreis angegeben ist.

### Zentralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Ausschusses.

Nachdem Kollege C. Schwarz infolge Übernahme des Postens als Vorsitzender für den Gau Ostern aus dem Verbandsvorstande ausgeschieden war, mussten der Ausschuss und die Devisoren auf Grund des § 22 des Statuts eine Erwahlung vornehmen. Dieses ist geschehen und Kollege G. Beck, Hamburg, Expedient des „Grundstein“, von beiden Körperchaften einstimmig zum Vorstandswahlgewählten.

Der Ausschuss, J. A. A. Dahne.

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Gau- und Zweigvereinsvorstände. In der Woche vom 3. bis 9. August sollen in allen Zweigvereinen Feststellungen über Lohnhöhe und Arbeitszeit gemacht werden, um eine Übersicht darüber zu gewinnen, wie weit in den letzten beiden Jahren (Krisenjahren) eine Änderung im Lohn und der Arbeitszeit eingetreten ist.

Wir geben den Gau- und Zweigvereinsvorständen hieron heute schon Kenntnis, damit sie sich darauf einrichten können.

**Die Broschüre: „Lohnklausel und Minimallohn“**  
ist auch in zweiter Auflage vergriffen. Da eine dritte Auflage nicht hergestellt werden soll, so sind wir nicht in der Lage weitere Bestellungen entgegennehmen zu können.

### Marken-Versand.

In der Woche vom 19. bis 24. Mai sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arztscheinmarken, K = Kohlvergemarken, U = Unterhaltungsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):  
 Aler 10 E à 50.-  
 Bedum 50 E à 50.-  
 Burghausen 10 E à 50., 200 B à 40., 50 B à 55.  
 Braunschweig 400 A à 25., Barnstorf 10 E à 50.  
 Coblenz 100 E à 50.-  
 Dahlen 200 B à 25.-  
 Dresden 1000 U à 20., Denzendorf 200 B à 30., 50 A à 25., Deutsch-Ratzeburg 90 E à 50., 100 A à 25., Dahlenwarsleben 200 B à 40.  
 Elsterberg 400 B à 25.-  
 Eisenberg 10 E à 50., 800 B à 85.-  
 Elster 100 B à 25.-  
 Greifswalde 1000 B à 40.-  
 Goritz 500 B à 50., 50 E à 50., 200 A à 25.  
 Greifswald 100 E à 50.-  
 Gräfenhainichen 400 B à 30.-  
 Grotzen 30 E à 50., Gera 30 E à 50., Gr. Schmöckwitz 100 B à 50., Gorgast 10 E à 50., Grünberg i. B. 50 E à 50., 600 B à 25., Görlitz 1000 B à 35.-  
 Gleisn 400 B à 35., 200 B à 40.-  
 Hameln 50 E à 50., 800 B à 85.-  
 Hamburg 10000 B à 55.-  
 Hadersleben 800 B à 45.-  
 Hohne 600 B à 50.-  
 Helmrichswalde 100. B à 25., 100 A à 25., Hettstedt 100 B à 40.-  
 Herford 200 B à 40.-  
 Herzberg 65 E à 50.-  
 Hofstädt 50 A à 25.-  
 Konitz 50 E à 50.-  
 Lübben 50 B à 50.-  
 Lübz 100 A à 25.-  
 Lübbenau 200 B à 30.-  
 Lübbenau 10 E à 50.-  
 Lübbenau 400 B à 45., 100 A à 25.-  
 Neu-Langensalza 100 B à 25.-  
 Osterode 10 E à 50., 400 B à 40.-  
 Potsdam 900 B à 85.-  
 Posen 50 E à 50., 3000 B à 40.-  
 Rethen 100 K à 10.-  
 Schwan 15 E à 50.-  
 Sommerda 900 B à 30.-  
 Sömmerda 10 E à 50.-  
 Steinen 40 E à 50., 500 B à 25.-  
 Schöppenstedt 200 B à 40., 100 A à 25.-  
 Trier 100 U à 10.-  
 Unna 400 B à 40.-  
 Weißensee 10 E à 50.-  
 Witten 100 B à 55.-  
 Wittenbergen 100 E à 50., 500 B à 20., 500 E à 20.-  
 Winsen 200 B à 35., 100 A à 25.-  
 Werder 10 E à 50., 100 A à 25.-  
 Wurzen 50 E à 50., 600 B à 30., 1000 B à 25., 1000 U à 20.

### Abrechnungen für das 1. Quartal

sind von 12. bis 26. Mai aus folgenden Zweigvereine eingeflossen: Augsburg, Beelitz, Blankenburg a. d. Harz, Cottbus (Elbe), Deutsch-Ratzeburg, Elsterberg, Frankfurt (Main), Freiburg, Göttingen, Hennigsdorf, Karlshafen, Konitz, Lambrecht, Landshut, Leichtenstein, Mühlberg (Elbe), Naumburg, Neustadt, Oschersleben, Römhild, Sennelager, Stendal, Thüringen, Tiefenau, Torgau, Wittenberg und Worms.

### Bom Verbandsvorstande bestätigt

find die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Böhlen, Salzwedel, Güstebiese, Gnoien, Schopfisch, Bautzen, Rothenburg, Wittenberg a. d. Elbe und Eisenberg.

### Als verlorene gemeldet

find die Mitgliedsbücher der Kollegen Rich. Schulze - Dresden (Buch-Nr. 07 889), August Reh - Hamm i. W. (066 438), Gießen - Gießen a. d. L. (82 546).

### Ausgeschlossen

ist auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein Mainz-Kastel: Josef Schuhmacher (Buch-Nr. 41 503).

In der Zeit vom 20. bis 26. Mai 1902 sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

### Hauptstelle.

Bon den Zweigvereinen: Leipzig M. 1600, Guben 285,75, Neu-Ruppin 800, Eilenburg 80, Heiligenhafen 20, Neubauhaus (Elbe) 80, Golmar i. Els. 21,40, Nordern 100, Görlitz 560, Briesenfelde 500, Stendal 200, Flensburg 200, Jena 88, Havelberg 60, Deutsch-Ratzeburg 46,68, Oppeln 29,60, Riesa 5,60, Senftenberg 47,20, Bramsche 42,24, Ronne 12,25, Bernau 41,62, Lichtenstein 12,24, Gollnow 42,18, Gardelegen 18,25, Gardelegen (zurückgebracht von der Streitunterzeichnung) 16,18, Stargard i. West. 3,40, Cottbus a. d. Elbe 4,40, Margraviestadt 156,50, Dößnitz 45,08, Bernsee (Fl. M.) 160, Helmstedt 61,40, Bismarck 60, Schwedt 46,58, Albershof 180, Insterburg 80, Hamm 900, Halle a. d. S. 600, Alsted 600, Anklam 100, Markranstädt 100, Penzlin 44, Gmünd 54,68, Arnstadt 25, Thorn 25,24, Landshut i. B. 23,44, vom Gerichts-Überbeschlag durch Roll. H. Harder 10. Summa M. 7671,01.

### Für Broschüre „Lohnklausel und Minimallohn“.

Stendal M. 1, Jena 2, Mühlhausen 2. St. Jacob - 25, Ronne - 25, Havelberg - 50, Markgraviestadt 1, Bernsee - 50, Gollnow - 50, Solingen 4. Summa M. 10.

### Für Statistik.

Neu-Ruppin, Heiligenhafen, Colmar i. Els. 80, Mühlhausen bei St. Jacob, Stendal, Havelberg, Bernsee, Markgraviestadt, Berlin (K. Göddike), Helmstedt, Gollnow, Schwedt, Solingen, Löbau, Küstrin, Markranstädt und Penzlin je M. 2,50. Summa M. 42,50.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geschenken werden erachtet, auf den Postabzügen genau anzugeben, wofür das eingesandte Geld bestimmt ist.

Hamburg, den 26. Mai 1902.

3. Rössler,  
Hamburg 5, Bremerstr. 11, I. Et.

### Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

### Rechnung Abgaben für das erste Quartal 1902.

(Januar, Februar, März.)

### Einnahme.

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Boare Bestände für den Anfang des Jahres                      | M. 35556,79                      |
| Einnahmen von delegierten Kapitalien                          | 2042,-                           |
| Beitrittsgebühren   | 779,-                            |
| Beiträge in der 1. Klasse                                     | M. 57461,95                      |
| " " 2. "  | 6533,-                           |
| " " 3. "  | 5652,40                          |
| " " 4. "  | 1038,30                          |
| Ertragsteuer  | 32,70                            |
|   | 129518,95                        |
| Erfolgsleistungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmern | 1912,34                          |
| juristisch eingezogene Kapitalien                             | 40000,-                          |
| sonstige Einnahmen für Nutzungsbeiträge, Strafgelder u. a.    | 851,18                           |
|   | Summa der Einnahmen M. 210689,66 |

### Ausgabe.

|   |              |
|---|--------------|
| für ärztliche Behandlung                          | M. 17421,86  |
| für Arznei und sonstige Heilmittel                | 14348,57     |
| Krankengelder:                                    |              |
| a) An Mitglieder der 1. Klasse                    | M. 52661,45  |
| " " 2. "  | 50844,55     |
| " " 3. "  | 7342,25      |
| " " 4. "  | 409,40       |
|   | 111497,65    |
| b) An Angehörige                                  | 2681,52      |
| An Sterbegeldern in der 1. Klasse                 | M. 2375,-    |
| " " 2. "  | 3650,-       |
| " " 3. "  | 350,-        |
|   | 6375,-       |
| zur und Versiegungsförderung an Krankenanstalten  | 8286,60      |
| juristisch eingezahlte Beiträge und Krankengelder | 26,50        |
| für Kapitalanlagen                                | 10000,-      |
| Verwaltungsausgaben:                              |              |
| a) persönliche                                    | M. 9743,75   |
| b) sachliche                                      | 3072,-       |
|   | 19815,75     |
| Summa der Ausgaben                                | M. 183453,75 |

### Abschluß.

|  |              |
|--|--------------|
| Summa der Einnahmen                                      | M. 210689,66 |
| Summa der Ausgaben                                       | 183453,75    |
| Boarer Bestand am Schlusse des 1. Quartals               | M. 27235,01  |
| Die Netto-Ausgaben pro 1. Quartal betragen               | M. 173435,75 |
| Die Netto-Einnahmen                                      | 1. 135102,87 |
| Demnach eine Mehr-Ausgabe für das 1. Quartal M. 38950,88 |              |

### Vermögensaufweis.

|  |              |
|--|--------------|
| Boarer Bestand am Schlusse des 1. Quartals     | M. 27235,91  |
| In Hypotheken, Sparverträgen und Bausparleihen | 464999,85    |
| Demnach beträgt das Gesamtvermögen             | M. 492235,76 |
| Zu dem Abschluß pro 1901 betrug dasselbe       | 530586,64    |

Demnach weniger am Schlusse des 1. Quartals M. 88350,88

Am Schlusse des 1. Quartals zählte die Kasse 242 drückliche Verwaltungstellen. Mitgliedszahl (inkl. Hauptstelle): 2047. Altona, den 24. Mai 1902. Karl Reich, Kassirer.

Vorstandes Abschluß ist von uns redigirt, mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befinden. Das Kassenvermögen ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.

für den Abschluß: Joh. Stünke. G. Stieber. L. Ohle.

Joh. Stünke. G. Stieber. L. Ohle.

In der Woche vom 18. bis 24. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Weißensee M. 300, Aachen 200, Flensburg 200, Potsdam 200, Geseke 150, Flensburg 150, Jordan-Paradies 100, Mariendorf 100, Germendorf 100, Bergedorf 100. Summa M. 1700.

Zulüsse erhielten: Neuelle M. 250, Mannheim 200, Görlitz 100, Leipzig-Reudnitz 100, Hainstadt 80, Wilmersdorf 75, Bölln i. Elb. 50, Leipzig-Gohlis 50. Summa M. 905.

Altona, den 24. Mai 1902. Karl Reich, Kassirer.

Vorstandes Abschluß ist von uns redigirt, mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befinden. Das Kassenvermögen ist uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.

für den Abschluß: Joh. Stünke. G. Stieber. L. Ohle.

Joh. Stünke. G. Stieber. L. Ohle.

In der Woche vom 18. bis 24. Mai bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

|  |
|--|
| Paul Thobert-Groß, Buch-Nr. 71 657; August Staff-Lissa, 230 251; Friedrich Liejau-Magdeburg (Frau), 76 089; Karl Sager-Berlin (Frau), 02 358; Paul Schmid-Schwedt (Frau), 159 440; Karl Rohr-Stettin, 052 255; Josef Kahl-Holzen, 072 867; Carl Knaphorla-Neubrandenburg (Frau), 98 049; Joh. B. Hellbauer-Mainz, 129 956; H. Langhein-Wilhelmsburg, 0 101 223; Otto Döbbel-Berlin, 0 105 286; Karl Schneiders-Hamburg (Frau), 12 752; Wilhelm Lüd-Schwerte a. d. W. (Frau), 077 623; Leopold Kriger-Görlitz, 091 831. |
|--|

### Aufruf!

Der Kollege Wilhelm Bantsch, geb. am 2. Oktober 1868 zu Landsberg, hat sich vor circa fünf Wochen von seiner Familie entfernt. Seine Kollegen, welche den Aufenthalt des Bantsch kennt, wird gebeten, dies der Frau Bantsch, Namen, Wallstraße 5, oder dem Kollegen Tretowky, Untergasse 24, mitzuteilen. [M. 2,40]

Um Angabe der Adresse des Kollegen Richard Dürstling aus Stettin, der wahrscheinlich zuletzt als Arbeiter oder Techniker in der Gegend von Graudenz oder Thorn in Thüringen war, wird gebeten. Mitteilungen werden dankt erwartet. [M. 1,50] Karl Uhr, Berlin, Rappenstr. 25, Zigarettenladen. [90 18]

Der Maurer Karl Strübing, geb. 29. Juli 1888 zu Elster bei Brandenburg a. d. H., wird erachtet, seinen Eltern seine Adresse mitzuteilen. [90 18]

### Elmshorn.

Unser diesjähriges Stiftungsfest findet am Sonnabend, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Schweizerhalle“ statt.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand. Besuchsteller der Garderobe mögen sich bis zum 5. Juni beim Vorstand melden. - Auswärtige Kollegen sind willkommen. [M. 2,80] D. O.

### Forst i. d. Lausitz.

Unter diesjähriges

### \* \* Stiftungsfest \*

findet Sonnabend, den 7. Juni, im „Gesellschaftshaus“ (R. Fendler) statt, bestehend aus Konzert, Theater u. Ball. Alle Kollegen sind dazu freundlich eingeladen. Der Vorstand.

### Freiwaldau.

Der Zweigverein feiert am Sonnabend, den 31. Mai, sein

### \* \* Großes Stiftungsfest \*

im Restaurant „Zur Post“. Die Kollegen sind hiermit höflich dazu eingeladen. Zusammenkunft Abends 7½ Uhr. [M. 2,40]

### Neudamm.

Sonnabend, den 7. Juni, Abends 6 Uhr, feiert der hiesige Zweigverein sein

### 3. Stiftungsfest

bei NILS-NILSEN. Eintritt 50.-. Recht zahlreichen Besuch wünscht [M. 2,40] Das Festkomitee,

### Wittstock.

Am Sonnabend, den 7. Juni:

### = 3. Stiftungsfest =

Beginn Morgens 8 Uhr. Um 10 Uhr Mitgliederversammlung. Um 1 Uhr Abmarsch von der Herberge. [M. 2,40]

### Versammlungs-Anzeiger.

### Verbandsversammlungen der Maurer.

Lissa. Die Verbandsversammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 16. im April statt.

Die Maurerversammlungen finden ebenfalls jeden Dienstag eines Monats, Abends 7 Uhr, im Hotel Knorr statt.

### Sonntag, 1. Juni.

Bolitzig. Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Vereinslokal.

Guxhagen. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. Das Erscheinen aller Kollegen wird notwendig.

Herzberg a. d. Elster. Versammlung. Richtige Logeordnung eines Konvents bringt es nicht mit einer Versammlung.

Lübben. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung des Zehnthofs. Das Erscheinen aller Kollegen wird gebeten.

Pasewalk. Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Kollegen wird erwünscht.

Pößneck. Nachmittags 3 Uhr Versammlung im „Schaakaus“. Das Erscheinen aller Kollegen wird gebeten.

### Montag, 2. Juni.

Guben. Abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im „Sollgarten“. Um geht. reichliches Erscheinen wird gebeten.

Annaburg. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um geht. reichliches Erscheinen wird gebeten.

Mönstedt. Mitgliederversammlung im Schepel. Begrenzte Logeordnung müssen alle Kollegen erscheinen.

### Montag, 15. Juni.

Werder a. d. H. Nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Martens. Die Kollegen werden erachtet, recht zahlreich zu erscheinen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer M. 10.

### Dienstag, 3. Juni.

Reinickendorf. Abends 3 Uhr Versammlung bei Walchin. L. O.: Delegierten, nicht Rassegegenheiten. Verschiedenes.

### Montag, 8. Juni.

Charlottenburg. Abends 3 Uhr Versammlung im „Sollhaus“. L. O.: Delegierten, nicht Rassegegenheiten. Verschiedenes.

Oranienburg. Abends 3 Uhr Versammlung im „Zimmer“. L. O.: Nicht Rassegegenheiten. Verschiedenes.

Potsdam. Abends 3 Uhr Delegiertenversammlung im „Generalversammlung“. L. O.: Delegierten, nicht Rassegegenheiten. Verschiedenes.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.